

Örtliches Entwicklungskonzept Linz Nr. 2

Baulandkonzept

Themen-, Ziel- und Maßnahmenkatalog

Gemeinderatsbeschluss 23.05.2013

Bearbeitung: StPL/Abt. Stadtentwicklung, DI Andreas Gäbler, Ing. Ingrid Leitner, DI Gunther Kolouch

Überarbeitung gemäß Stellungnahmen der Fachabteilungen des Magistrates und der Unternehmensgruppe Stadt Linz

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	1
1. UMLANDBEZIEHUNGEN	2
2. SIEDLUNGSENTWICKLUNG	3
2.1. GRUNDSÄTZE DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG	3
2.2. BAULANDAUSWEISUNG.....	5
2.3. KOMMUNALE BODENPOLITIK	5
3. WIRTSCHAFT	6
4. SOZIALE INFRASTRUKTUR.....	10
4.1. BILDUNGSWESEN.....	10
4.2. KULTUR UND KUNST.....	11
4.3. SOZIALWESEN	11
4.4. KIRCHEN UND SEELSORGEEINRICHTUNGEN.....	12
4.5. BÜRGERINNENNAHE VERWALTUNG	12
4.6. GENDER BUDGETING	12
5. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	13
5.1. WASSERVERSORGUNG.....	13
5.2. FERNWÄRMEVERSORGUNG.....	15
5.3. GASVERSORGUNG.....	15
5.4. STROMVERSORGUNG	16
5.5. ABWASSERBESEITIGUNG	17
5.6. ABFALLENTSORGUNG.....	17
6. UMWELTSCHUTZ	19
6.1. LUFT	19
6.2. ENERGIE	20
6.3. LÄRM	21
6.4. WEITERE UMWELTSCHUTZAKTIVITÄTEN	22
7. STÄDTEBAU UND STADTGESTALTUNG.....	23

8.	RÄUMLICHE UND FUNKTIONELLE GLIEDERUNG DES BAULANDES	24
8.1.	GESAMTES STADTGEBIET	24
8.2.	LINZ-NORD - STADTGEBIET NÖRDLICH DER DONAU.....	28
8.2.1.	Zentrenstruktur.....	28
8.2.2.	Stadtteil Urfahr/Auberg	29
8.2.3.	Stadtteil Pöstlingberg/Bachlberg.....	31
8.2.4.	Stadtteil Harbach/Gründberg/Haselgraben	32
8.2.5.	Stadtteil St Magdalena/Steg	33
8.2.6.	Stadtteil Dornach/Auhof/Elmberg	35
8.2.7.	Stadtteil Katzbach	36
8.3.	LINZ-MITTE - STADTGEBIET ZWISCHEN DONAU UND A7-MÜHLKREISAUTOBAHN.....	38
8.3.1.	Zentrenstruktur.....	38
8.3.2.	Stadtteil Innenstadt	39
8.3.3.	Stadtteil Froschberg/Freinberg/Margarethen.....	40
8.3.4.	Stadtteil Franckviertel/Kaplanhofviertel	41
8.3.5.	Stadtteil Andreas-Hofer-Platz-Viertel/Makartviertel	43
8.4.	LINZ-OST - STADTGEBIET ZWISCHEN A7-MÜHLKREISAUTOBAHN, WESTBAHN UND DONAU.....	45
8.4.1.	Gesamtbereich Linz-Ost	45
8.4.2.	Stadtteil Winterhafen/Hafen/Hafenviertel	45
8.4.3.	Stadtteil Industriezeile/Tankhafen.....	46
8.4.4.	Stadtteil Chemiepark/VÖEST-Alpine/Industriezone Stahlstraße-Lunzerstraße	46
8.5.	LINZ-SÜDWEST - STADTGEBIET ZWISCHEN A7-MÜHLKREISAUTOBAHN (ANSCHLUSS BINDERMICHL) UND TRAUN.....	47
8.5.1.	Zentrenstruktur.....	47
8.5.2.	Stadtteil Bindermichl/Oed/Keferfeld.....	49
8.5.3.	Stadtteil Spallerhof/Neue Welt.....	50
8.5.4.	Stadtteil Neue Heimat/Wegscheid	51
8.5.5.	Stadtteil Kleinmünchen/Auwiesen	53
8.6.	LINZ-SÜD - STADTGEBIET SÜDLICH DER TRAUN	55
8.6.1.	Zentrenstruktur.....	55
8.6.2.	Stadtteil Ebelsberg.....	56
8.6.3.	Stadtteil Wambach/Mönchgraben/Fischdorf.....	57
8.6.4.	Stadtteil Pichling	58
8.6.5.	Stadterweiterung Pichling	60

LEGENDE

NR	
1	Fortlaufende Nummerierung eines Kapitels
N 1	Fortlaufende Nummerierung des Kapitels „Linz-Nord“
M 1	Fortlaufende Nummerierung des Kapitels „Linz-Mitte“
O 1	Fortlaufende Nummerierung des Kapitels „Linz-Ost“
SW 1	Fortlaufende Nummerierung des Kapitels „Linz-Südwest“
S 1	Fortlaufende Nummerierung des Kapitels „Linz-Süd“

P = Prioritätenreihung

L = langfristig, M = mittelfristig, K = kurzfristig

EINLEITUNG

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) der Landeshauptstadt Linz Nr. 2 stellt eine grundlegende Überarbeitung des rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes Linz Nr. 1 im Sinne des § 35 OÖ. ROG dar.

Das Örtliche Entwicklungskonzept enthält als Grundlage der übrigen Flächenwidmungsplanung die längerfristigen Ziele und Festlegungen der örtlichen Raumordnung und ist auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren ausgelegt.

Das ÖEK Linz Nr. 2 besteht aus einer Bestandsaufnahme und -analyse, einem Themen-, Ziel- und Maßnahmenkatalog und einem Funktionsplan, welcher Teil der Verordnung des Flächenwidmungsplanes ist.

Inhaltlich ist es gegliedert in das Baulandkonzept, das Grünlandkonzept und das Verkehrskonzept.

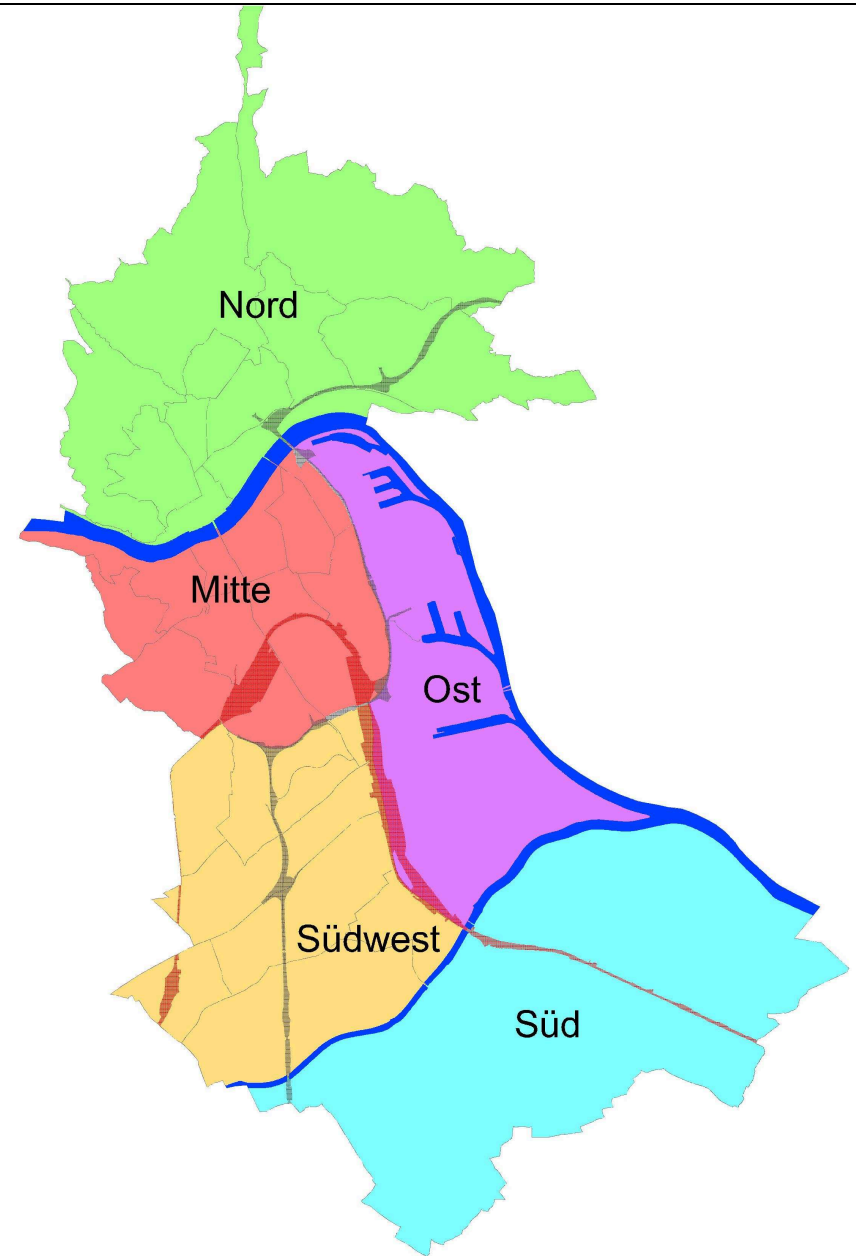


Abb.: Überblick über die Teilbereiche des Stadtraumes Linz

1. UMLANDBEZIEHUNGEN

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Linz versorgt als überregionales Zentrum einen überregionalen Einzugsbereich mit Gütern und Dienstleistungen des spezialisierten höheren Bedarfes.	Sicherung der Versorgungsfunktion der Stadt Linz als überregionales Zentrum und Landeshauptstadt	Förderung der Erhaltung, des Ausbaues und der Errichtung zentralörtlicher Einrichtungen in den Bereichen Verwaltung, Bildung, Wirtschaft, Verkehr, Soziales, u.Ä.	K/L
2	Im Hinblick auf die Versorgungsfunktion (Einzelhandel) weist Linz stark positive Kaufkraftstromsalden aus dem Norden auf. Gegenüber dem Bezirk Linz-Land ergibt sich ein annähernd ausgeglichener/ leicht negativer Kaufkraftstromsaldo.	Sicherung und Ausbau der starken Stellung als Einzelhandelsstandort	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stärkung der regionalen Verkehrsinfrastruktur, insbesondere des öffentlichen Verkehrs (Zweite Schienenachse Linz) ➤ Stärkung der regionalen Planungsabstimmung, keine weiteren Handelsgroßbetriebe ohne leistungsfähigen öffentlichen Verkehr in der Region 	K/L
3	Hohe PendlerInnenzahl, insbesondere EinpendlerInnen	Verringerung des Anteils an motorisiertem Individualverkehr zu Gunsten umweltfreundlicher Verkehrsarten, insbesondere bei den PendlerInnen.	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, sowie des nicht motorisierten Individualverkehrs durch entsprechende Berücksichtigung in den Verkehrskonzepten.	K/L
4	Negativer Wanderungssaldo nach Linz-Land und Urfahr-Umgebung	Stärkung der Wohnfunktion; Eindämmung der Abwanderung der Wohnbevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung der Wohnumfeldqualität ➤ Schaffung eines ausreichenden Wohnungsangebotes 	K/L
5	Zuwachs an Betrieben und Arbeitsplätzen	Sicherung der bestehenden Betriebe und Ausbau, insbesondere von Betrieben mit hoher Wertschöpfung.	Verbesserung des Angebotes für betriebliche Nutzungen.	K/L
6	Regionale Zusammenarbeit und Planungsabstimmung	Abstimmung der Planungen mit den Umlandgemeinden	Mitarbeit in den Planungsverbänden und Verbesserung der Planungsabstimmung.	K/L

2. SIEDLUNGSENTWICKLUNG

2.1. GRUNDSÄTZE DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Siedlungsgrenzen und zukunftsbeständige Flächennutzungsstrukturen	Leitlinie der Siedlungsentwicklung ist der Grundsatz der nachhaltigen Stadtentwicklung.	Schaffung bzw. Erhaltung zukunftsbeständiger Flächennutzungsstrukturen im Sinne des Grundsatzes der nachhaltigen Stadtentwicklung.	K/L
			Ausweisung von maximalen Grenzen der Siedlungsentwicklung im Sinne der Zielsetzungen der nachhaltigen Stadtentwicklung und unter Berücksichtigung des gegebenen Baulandbedarfs im Baulandkonzept (Funktionsplan).	K
2	Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Abstimmung der maximalen Grenzen der Siedlungsentwicklung auf den Grundsatz der Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dabei ist das Kriterium des Anschlusses an öffentliche Verkehrsmittel bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete für die Wohn-, aber auch die Betriebsnutzung im Raumordnungsverfahren in die Abwägung in der Form mit einzubeziehen, dass als Richtwert eine Entfernung von 500 m zu den Haltestellen des Primärnetzes (Bahn, Stadtbahn) bzw. eine Entfernung von 300 m (Straßenbahn, Bus) herangezogen wird.	K/L
3	Sparsame Baulandnutzung	Sparsame Baulandnutzung durch die Mobilisierung von Baulandreserven, die maßvolle städtebaulich vertretbare Verdichtung für Wohnbauten und durch den Vorzug flächensparender Bauformen im Wohnungsbau.	Räumliche Festlegung der Maßnahmen zur sparsamen Baulandnutzung im Baulandkonzept (Funktionsplan).	K
4	Funktionelle Gliederung des Baulandes	Funktionelle Gliederung des Baulandes	Ausweisung von Zentren unterschiedlicher Rangstufen im Baulandkonzept (Funktionsplan).	K

5	Schutz vor Umweltbelastungen	Schutz vor Umweltbelastungen und vor betrieblichen Anlagen mit einem hohen Gefährdungspotential.	Bedachtnahme auf den Schutz vor Umweltbelastungen bei der Festlegung von Funktionen bzw. bei der Festlegung von maximalen Siedlungsgrenzen im Baulandkonzept (Funktionsplan).	K
			Vermeidung von Nutzungskonflikten und Schutz vor betrieblichen Anlagen mit einem hohen Gefährdungspotential durch entsprechende Maßnahmen, wie die Ausweisung von Schutzzonen, die Widmungsabstufung u.a. im Raumordnungsverfahren.	K/M
			Bedachtnahme auf eine leitungsgebundene Wärmeversorgung in Neubaugebieten zum Schutz vor Umweltbelastungen.	M
6	Funktionsmischung	Kleinteilige Funktionsmischung	Ausweisung von Bereichen für kleinteilige Funktionsmischungen im Baulandkonzept (Funktionsplan).	K
7	Grünflächenplan	Bedachtnahme auf die Aussagen des Grünflächenplanes	Ausweisung von Bereichen zur Durchführung von Maßnahmen im Sinne des Grünflächenplans im Funktionsplan.	K
			Einbeziehung der, in den jeweiligen Detailkonzepten zum Grünflächenplan enthaltenen, Analysen zur Flächenversorgung in die Abwägung im Raumordnungsverfahren.	K/L

2.2. BAULANDAUSWEISUNG

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Baulandausweisung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion der Stadt Linz: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung eines ausreichenden Angebotes an Baulandflächen für die Wohnnutzung - Vorsorge für den Bau von bis zu 8.500 Wohnungen in den nächsten 10 Jahren ➤ Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Linz: Vorsorge für die erforderlichen Betriebsflächen, insbesondere für umfeldverträgliche Nutzungen. 	Ausweisung der erforderlichen Baulandflächen für die Errichtung von bis zu 8.500 Wohnungen bzw. für betriebliche Nutzungen in den nächsten 10 Jahren im Flächenwidmungsplan gemäß den im Funktionsplan (Baulandkonzept) vorgesehenen maximalen Siedlungsgrenzen.	K/M

2.3. KOMMUNALE BODENPOLITIK

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Erwerb von Grundflächen durch die Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung von Grundstücksreserven für aktuelle und künftige städtebauliche Entwicklungen im Sinne des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes. ➤ Schaffung von Grundstücksreserven für die aktuelle und künftige Verwendung als öffentliche Grünflächen oder für öffentliche Einrichtungen. 	Rechtzeitiger Ankauf von Grundstücken im Sinne des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.	M/L
2	Aufschlieβungsbeitrag	Sicherstellung der zeitgerechten und widmungsgemäßen Baulandnutzung.	Einhebung des Aufschlieβungsbeitrages gemäß der Regelung im OÖ. Raumordnungsgesetz i.d.g.F.	K/M
3	Raumordnungsverträge	Sicherstellung der zeitgerechten und widmungsgemäßen Nutzung von (neuen) Baulandwidmungen, Vereinbarungen über die Tragung von Infrastrukturkosten.	Bedachtnahme auf die zeitgerechte und widmungsgemäße Baulandnutzung, sowie die Tragung von die Grundstücke betreffenden Infrastrukturkosten, etwa durch den Abschluss von Baulandsicherungsverträgen.	K/M

3. WIRTSCHAFT

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum	Erhaltung der Vollbeschäftigung, Förderung des Wirtschaftswachstums und Verbesserung der Umweltqualität	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das gegebene hohe Attraktivitätspotenzial der Stadt ist weiterhin durch einen entsprechenden Maßnahmen-Mix in verschiedenen Bereichen zu steigern. ➤ Die bisherigen imagebildenden Maßnahmen sind fortzuführen und durch den Aufbau eines Informationssystems über die Wirtschaftsentwicklung, Umweltverbesserungsmaßnahmen, Investitionserfolge etc. zu ergänzen. ➤ Durch entsprechende synergiebezogene Impulsmaßnahmen wie Vernetzung, Flächenumnutzungen und Verbesserung verkehrsmäßiger Rahmenbedingungen sind die vorhandenen wirtschaftlichen Kräftepotenziale zu mobilisieren. ➤ Auf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, die zur Innovation und höheren Qualifikation einerseits und Bildung branchenverwandter Betriebe andererseits beitragen, ist auch das städtische Service- und Förderungsprogramm auszurichten. ➤ In den Bereichen Fremdsprachen und interkulturelle Zusammenarbeit sind Akzente zu setzen, um den Internationalisierungsprozessen Rechnung zu tragen. ➤ Auf die Umweltverträglichkeit betrieblicher und produktionsorientierter Entwicklungsprozesse ist zu achten. ➤ An der Verbesserung bestehender Strukturen ist laufend zu arbeiten. ➤ Im Verkehrsbereich ist durch die Vernetzung von Arbeit, Wohnen und Freizeitgestaltung auf eine entsprechende Verkehrsverringerung zu achten. ➤ Auf die städtische Umfeldqualität und Attraktivität ist Bedacht zu nehmen. Tagestourismus, Kaufkraftbelebung und -bindung sind durch Stadtteilmarketingaktivitäten und Verbesserun- 	K/M

2	Optimales Arbeitsumfeld	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Symbiose von Wohn-, Freizeit- und Arbeitsbereichen und Sicherung der Nahversorgung ➤ Im wohnungsnahen Umfeld sind einerseits nahversorgende und andererseits arbeitnehmer- bzw. arbeitsplatzintensive Betriebe anzusiedeln. ➤ Verbesserung der Arbeitsumgebung durch eine durchgrünte und attraktive Außengestaltung und durch eine ansprechende Gebäudegestaltung. ➤ Entwicklungstrends, die auch in den Wohnbereichen Alternativen zu verstärkter Einbindung im "Homeworking" vorsehen, sind zu beachten. 	<p>gen in der regionalen Infrastruktur zu fördern.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsplatzintensive betriebliche Nutzungen sind an Verkehrsknotenpunkten und in möglichst fußläufiger Erreichbarkeit von Wohnbereichen unterzubringen. ➤ Konzentrationspunkte betrieblicher Ansiedlungen in Form von Dienstleistungs- und Gewerbeparks bzw. -zentren sind herauszubilden. ➤ Das Wiederaufbereiten der alten Industrieflächen für neue Nutzungen ist seitens der Stadt zu unterstützen. ➤ Zur Sicherung der Nahversorgung sind entsprechende Konzepte auszuarbeiten und das Marktwesen als Versorgungsfaktor auszubauen bzw. zu attraktiveren. ➤ Flächen- und umweltintensive betriebliche Nutzungen sind in dafür vorgesehene Enklaven (VÖEST-Areal etc.) bzw. periphere Standorte zu verlagern. 	M
3	Optimaler Branchenmix	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der äußerst positiven Einschätzung des Wirtschaftsstandortes Linz ➤ Erhaltung der ausgewogenen Mischung der Unternehmensgrößen und Wirtschaftsklassen ➤ Erhaltung der infrastrukturellen Standortvorteile 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Linz als gewerblich-innovatives Zentrum setzt auf die Balance zwischen Innovation und Tradition. ➤ Verstärkte Setzung von imagebildenden Maßnahmen, um Linz als Kongress- und Donautadt, sowie als eine über die regionale Nahversorgungsfunktion hinaus gehende Einkaufsstadt bekannt zu machen. ➤ Aufbau der benötigten "soft facts" für die Investorenakquisition durch Maßnahmen im Bereich der Wohnraumbeschaffung, Fremdsprachenausbildung, Gestaltung von Freizeiteinrichtungen, u.a. 	M
4	Schwerpunkte setzen	<p>Stärkere Orientierung in Richtung Anwendungs- bzw. Umsetzungsschwerpunkte, wobei insbesondere auf die branchenverwandten und regionalorientierten Bedarfsstrukturen Bedacht zu nehmen ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung innovativer Ausbildungsmöglichkeiten, wie der Fachhochschulstudiengänge Sozialwesen und Health-Technology und Entwicklung von weiteren Fachhochschulstudiengängen ➤ Verstärkung von Kooperationen universitärer und wirtschaftlicher Bereiche ➤ Nutzung der Kontakte zu den Partnerstädten 	K/M

5	Kontakte zu Unternehmen und InvestorInnen	Über verschiedene Wirtschaftsservice-Aktivitäten soll die Ansprechpartnerschaft für Linzer Unternehmen ebenso gegeben sein wie für informationsbedürftige InvestorInnen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung der Wirtschaft durch den Aufbau verschiedener Datenbanken und Kooperationen mit Partnerstädten, insbesondere der Wirtschaftsregion Donaustädte. ➤ Gemeinschaftliche Konzeption und Umsetzung der Vermarktung stadt-eigener und im Eigentum Dritter stehender Betriebsansiedlungsflächen; Interdisziplinäre Projektgruppen zur Unterstützung der behördlichen Abwicklung von Standardprozeduren sowie zur Betreuung und Nachbetreuung laufender Ansiedlungsfälle. ➤ Förderungsmaßnahmen für innovative Produkte und Produktionen, aber auch Ablaufgestaltungen (Vernetzungen) ➤ Informationsgestaltung der Wirtschaftstreibenden in Linz durch persönliche Kontakte und mediale Informationen (Wirtschaftszeitung etc.) 	M
6	Tourismusentwicklung	Sicherung und weiterer Ausbau des touristischen Angebotes und der positiven Tourismusentwicklung in Linz.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperation mit den Tourismusorganisationen auf Regional-, Landes- und Bundesebene, sowie den LeistungsträgerInnen der lokalen Tourismuswirtschaft ➤ Förderung und Initiierung von größeren Veranstaltungen, u.a. auch im Bereich der periodischen Märkte ➤ Nutzung des elektronischen Systems (http://www.linztermine.at) im Rahmen des Informationsangebotes der Stadt Linz im Internet oder ähnlicher Einrichtungen 	M K
7	Industrie und Gewerbe	Sicherung des großen, in der Form geschlossenen Industriegebietes.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Langfristige Absicherung des großen Industrie-standortes durch planerische Maßnahmen, wie Beibehaltung der Industriegebietswidmung bzw. im Bedarfsfall ergänzende Sondergebietswidmungen. ➤ Beibehaltung der Betriebsbaugebietswidmungen und anderer als Puffer geeigneter Widmungen (z.B. Verkehrsflächen, Gewässer, Grünzüge) angrenzend an das Industriegebiet zur Sicherstellung der Entwicklungsmöglichkeiten der Industrie. 	M/L

		Bereitstellung von verfügbarem Betriebsbaugelände	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterentwicklung bestehender Betriebsbaugelände, Nutzung betrieblicher Baulandreserven, Nutzung innerer Reserven/Verdichtung bei betrieblichen Nutzungen. ➤ Bereitstellung von verfügbaren Erweiterungsflächen für Betriebsbaugelände. 	M/L
8	Dienstleistungen	Weiterentwicklung des dynamischen Dienstleistungsbereiches	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erweiterung des Stadtzentrums und der Stadtteilzentren, urbane Verdichtung und städtische Nutzungsmischung, Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur, insbesondere im öffentlichen Verkehr. ➤ Widmung von Kerngebiet 	M/L
9	Handel	Sicherung und Ausbau der starken Stellung als Einzelhandelsstandort	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau des Stadtzentrums, der Stadtteilzentren und lokalen Zentren, sowie der Zentrumsachsen ➤ Widmung von Gebieten für Geschäftsbauten nach Maßgabe von Standortprüfungen 	M/L

4. SOZIALE INFRASTRUKTUR

4.1. BILDUNGSWESEN

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Pflichtschulen	Ausreichende Versorgung des Stadtgebietes mit allgemeinen Pflichtschulen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abdeckung des Bedarfes an Einrichtungen für allgemeine Pflichtschulen, insbesondere auch für Neue Mittelschulen und ganztägige Schulformen an den bestehenden Standorten. ➤ Adaptierung bestehender Standorte an geänderte pädagogische und organisatorische Aufgabenstellungen von Pflichtschulen. 	M
2	Allgemein bildende und berufsbildende sowie mittlere und höhere Schulen	Ausreichende Versorgung des Stadtgebietes mit allgemein bildenden höheren Schulen, berufsbildenden Pflichtschulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.	Erweiterung und Adaptierung der bestehenden Standorte	K/M
3	Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung, Weiterentwicklung und Ausbau der Einrichtungen der Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und der Universitäten in Abstimmung mit den steigenden StudentInnenzahlen, sowie den Anforderungen an die Ausbildung bzw. Weiterbildung. ➤ Einbindung der Hochschulen und der Universitäten in das kulturelle und wirtschaftliche Umfeld. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung der Standorte und der erforderlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Einrichtungen der Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und der Universitäten ➤ Sicherung der Erreichbarkeit der Standorte 	K/M
4	Erwachsenenbildung	Erzielung einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Versorgung mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung im gesamten Stadtgebiet.	Sicherung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung im gesamten Stadtgebiet	K/M

4.2. KULTUR UND KUNST

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Haus der Stadtgeschichte	Einrichtung eines „Haus der Stadtgeschichte“ zur Vermittlung der Linzer Stadtgeschichte von der Römerzeit bis ins 21. Jahrhundert mit Schwerpunkt 20. Jahrhundert.	Fertigstellung „Haus der Stadtgeschichte“ am Standort Pfarrplatz 18, unter Einbeziehung des bestehenden Museums Genesis.	K
2	Ehemalige Tabakfabrik	Nutzung des Areals der ehemaligen Tabakfabrik Linz zur Entwicklung und Existenzsicherung von kreativen Milieus.	Kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzungen am Gelände der ehemaligen Tabakfabrik Linz.	K

4.3. SOZIALWESEN

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Kinderbetreuung	Verstärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Bedarfsgerechter Ausbau von Krabbelstuben-, Kindergarten- und Hortplätzen in Abstimmung mit der Stadtplanung Linz.	K
2	Pflege- und Betreuungsangebote für SeniorInnen	Garantie des würdevollen Älterwerdens	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Errichtung von fünf zusätzlichen, möglichst dezentral über das Stadtgebiet verteilten Pflegeeinrichtungen ➤ Sicherung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für SeniorInnen ➤ Errichtung von Demenzzentren/-abteilungen ➤ Schaffung von Tageszentren für SeniorInnen ➤ Entwicklung von geriatrischen Einrichtungen in Linz ➤ Ein Haus der Generationen etablieren 	M

4.4. KIRCHEN UND SEELSORGEEINRICHTUNGEN

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Kirchen und Seelsorgeeinrichtungen	Sicherung der Standorte der Seelsorgeeinrichtungen und weiterer Ausbau in Abstimmung mit der städtebaulichen Entwicklung.	Berücksichtigung der Standorte bestehender und künftiger Seelsorgeeinrichtungen durch entsprechende Widmungsvorkehrungen.	K/M

4.5. BÜRGERINNENNAHE VERWALTUNG

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	BürgerInnennahe Verwaltung	KundInnenorientierte und zielgruppengerechte Gestaltung des städtischen Serviceangebotes - unter Berücksichtigung aller Zugangskanäle (zentrale und dezentrale Servicestellen, Telefon, Internet, Social Media etc.) und aktueller Entwicklungen (e-government, zentrale Dokumenten- und Datenregister etc.).	Regelmäßige Evaluierung und Weiterentwicklung der häufig nachgefragten Serviceleistungen und behördlichen Erledigungen, sowie des Umganges mit BürgerInnenanliegen.	K/M

4.6. GENDER BUDGETING

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Gender-Budgeting	Berücksichtigung von Gender-Aspekten in der Stadtplanung Linz und Stadtentwicklung	Umsetzung von Gender-Budgeting in der Stadtplanung Linz und Stadtentwicklung	K/M

5. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

5.1. WASSERVERSORGUNG

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Sicherstellung der Wasserversorgung	Sicherstellung einer qualitativ guten und quantitativ ausreichenden Versorgung mit Wasser zu wirtschaftlichen Bedingungen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Bedarfsdeckung aus den vorhandenen Wasserwerken ist durch die Verbesserungen der bestehenden Wasserwerksanlagen gewährleistet. ➤ Das Wasserrohrnetz der Landeshauptstadt Linz wird systematisch verbessert. ➤ Zur Sicherung der natürlichen Grundwasserbeschaffenheit müssen neben intensiver Aufklärung der Bevölkerung regelmäßige behördliche Kontrollen aller potenziellen Verursacherbetriebe, bei denen grundwassergefährdende Stoffe anfallen und/oder gelagert werden, durchgeführt und allfällige Missstände behoben werden. ➤ Weitere behördliche Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers bestehen in der Schaffung von Schongebieten und der Verschärfung der Vorschriften in bestehenden Schutzgebieten und - unter Berücksichtigung der Schutzinteressen im Rahmen der Flächenwidmung - durch weit gehende Freihaltung der Wassereinzugsgebiete von möglichen Gefährdungspotenzialen. 	M
2	Wassergewinnung	Sicherung der Wassergewinnung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung durch Funktionserhalt der Anlagen; Ergänzung der derzeitigen Wasserversorgung durch Sicherung der Trinkwasserressourcen aus unbelasteten Wasservorkommen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit. ➤ Wiederverwendung von Wasser innerhalb industrieller Brauchwasserkreisläufe. 	K/L

3	Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer	Verunreinigungen und Gefährdungen des Grundwassers, aber auch der Oberflächengewässer sind zu vermeiden bzw. zu beseitigen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Senkung der Schadstoffbelastung häuslicher Abwässer ➤ Langfristige Ordnung des Wasserhaushaltes durch Ausschaltung einer Gefährdung der Grundwasservorräte ➤ Nutzung betrieblicher Abwärme aus dem Kühlwasser in den Betrieben selbst, in Haushalten sowie im Gartenbau ➤ Systematische Erhebung und Überprüfung von Betrieben und Anlagen, die nachteilige Einwirkungen auf das Grundwasser, die Gewässer oder den Boden hervorrufen können (Wasserinhaltekataster) ➤ Minimierung der Streusalzaufbringung ➤ Systematische Erfassung, Beobachtung/Überwachung von gefahrenverdächtigen Altablagerungen und Altstandorten (Verdachtsflächenkataster), sowie deren Sanierung bzw. einstweilige Sicherung ➤ Einschränkung von Nassbaggerungen (im Sinne des Projektes "Wasserwirtschaftliche Vorrangflächen gegenüber Kiesabbau" des Amtes der OÖ Landesregierung, Abt Wasserbau, 1996) ➤ Vermeidung weiterer Grundwasserabsenkung durch Versickerung von Dachflächenwasser und möglichste Reduzierung weiterer Flächenversiegelung ➤ Sanierung von Oberflächengewässern durch naturnahe Gestaltung bzw. Renaturierung und Kontrolle der Gewässergüte sowie des Gewässerzustandes ➤ Erhaltung von Grünland- und Waldflächen und Vornahme einer wasserwirtschaftlich verträglichen Bodenbewirtschaftung 	K/L
---	---	---	---	-----

5.2. FERNWÄRMEVERSORGUNG

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Sicherstellung und Ausweitung der Fernwärmeversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherstellung und Ausweitung der umweltfreundlichen Fernwärmeversorgung ➤ Priorität für die Fernwärmeversorgung aus Abwärme und erneuerbaren Energien ➤ Gezielte Marketingmaßnahmen und Förderungen für Fernwärmeanschlüsse sollen es ermöglichen, die in der Nähe der bestehenden Fernwärmetrassen gelegenen Altbauten für einen Fernwärmeanschluss zu gewinnen. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einleitung von Maßnahmen, um langfristig eine zweischienige Versorgung mit Strom und Fernwärme, umzusetzen ➤ Förderung der kombinierten Fernwärme und Stromerzeugung in zentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ➤ Einbeziehung künftiger Technologien, sowie der Abwärme in langfristige Planungskonzepte, soweit dies betriebswirtschaftlich vertretbar ist ➤ Anschluss aller Neubauten, sowie Umstellung von öl- und gasbefeuerten Heizungsanlagen auf die Fernwärme ➤ Förderung der Nachrüstung von Fernwärme-Warmwasserbereiter (von Gas/Strom auf Fernwärme) und Kocherumstellung (von Gas auf Strom), um die zweischienige Versorgung (Strom und Fernwärme) zu forcieren 	M

5.3. GASVERSORGUNG

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Sicherstellung der Gasversorgung	Der Bevölkerung und der Wirtschaft eine ausreichende und sichere Erdgasinfrastruktur mit hoher Qualität zur Verfügung zu stellen und die Infrastruktur für die Erdgaswirtschaft gemäß den Grundsätzen des Erdgasbinnenmarktes bzw. der Erdgasbinnenmarkttrichtlinie zu betreiben.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Absatzzuwächse sollen durch Verdichtung am Gasrohrnetz, sowie auch durch weiteren, wenn auch laufend abnehmenden Ausbau, des Gasrohrnetzes realisiert werden. ➤ Absicherung des Gasbedarfs durch entsprechende Bereitstellung und Bewirtschaftung von Gasspeicheranlagen. 	M

5.4. STROMVERSORGUNG

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Sicherstellung der Stromversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bevölkerung und der Wirtschaft eine kostengünstige, ausreichende und sichere Strominfrastruktur mit hoher Qualität zur Verfügung zu stellen und die Infrastruktur für die Stromwirtschaft gemäß den Grundsätzen der Binnenmarktrichtlinie bzw. dem EIWOG zu betreiben, sowie die Versorgungsqualität durch intensive Anstrengungen bei der Wartung und Instandsetzung des Stromnetzes zu erhalten. ➤ Die Einspeisung aus regenerativen Energieerzeugungsanlagen als Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der EU zu ermöglichen und die Eigenerzeugung unter möglicher Schonung der Umwelt, insbesondere durch die kombinierte Strom und Fernwärmeerzeugung in hoch effizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, weiter auszubauen. ➤ Langfristig die Chancen, die sich aus Smart Grid und im Zusammenhang mit der Anwendung von Strom als Mobilitätskraftstoff (Fahrzeuge, Tankstellen) bzw. Chancen, welche sich im Rahmen von Energie-Effizienzmaßnahmen ergeben, zu beobachten, innovativ weiterzuentwickeln und zu nutzen. 	<p><u>Linz Strom Netz GmbH:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kontinuierlicher Ausbau der Netz-Infrastruktur ➤ Erhöhung der Netzanspeisungen durch Umsetzung des vorliegenden 110 kV-Ausbaukonzepts ➤ Errichtung der erforderlichen Umspannwerke ➤ Fortführung der Smart-Meter Strategie ➤ Unterstützung innovativer Technologien beim Aufbau der erforderlichen Infrastruktur ➤ Förderung von Energiespar- und Beratungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz <p><u>Energieerzeugung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung und Errichtung alternativer Erzeugungsanlagen ➤ Erweiterung der Eigenerzeugungsanlagen mit der Zielsetzung einer vollen Bedarfsdeckung des Strom- und Fernwärme-Bedarfes ➤ Diversifikation der Brennstoffe erhalten und weiter ausbauen ➤ Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern mit den Schwerpunkten auf Solarenergie, Photovoltaik, Biomasse und Reststoffe <p><u>Strom Assetservice:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Produktives Wachstum durch Spezialisierung auf Marktnischen ➤ Erweiterung des Angebotsportfolios durch persönliches Service und individuelle Lösungen zu marktkonformen Preisen ➤ Spezialisierung auf die Kerngebiete - Wartung, Instandhaltung, Aus- und Neubau von elektrischen Anlagen ➤ Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für Strom als Mobilitätskraftstoff 	K/M

5.5. ABWASSERBESEITIGUNG

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Abwasserbeseitigung	Schadlose, hygienische Ableitung und den Anforderungen des Umweltschutzes entsprechende Reinigung der Abwässer, einschließlich geordneter Entsorgung der Rückstände, sowie kontinuierlicher Funktionserhalt der Anlagen	Erhaltung und Sicherung der geordneten Abwasserentsorgung, insbesondere durch Instandsetzungsmaßnahmen.	M
		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verminderung der Einleitung von nicht bzw. gering verschmutztem Niederschlagswasser in den Kanal ➤ Funktions- bzw. Werterhalt der gesamten Linzer Kanalisation, öffentlicher Kanäle, wie privater Hausanschlusskanäle ➤ Schutz des Grundwassers ➤ Geordnete Entsorgung der Reststoffe aus der Abwasserreinigung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abkopplung von Niederschlagsflächen vom Kanal ➤ Nach Möglichkeit Vermeidung von Anschluss neuer Niederschlagsflächen ➤ Bauliche Instandhaltung der öffentlichen Kanäle, inkl. Forderungen nach Instandhaltungen der privaten Hausanschlusskanäle ➤ Mitverbrennung der Reststoffe aus der Abwasserreinigung im Reststoffheizkraftwerk der LINZ AG 	M

5.6. ABFALLENTSORGUNG

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Abfallentsorgung	Anpassung der Abfallentsorgung an die Bestimmungen der Deponieverordnung		
2	Thermische Verwertung	Thermische Verwertung des Abfalls zur Fernwärme- und Stromgewinnung	Weitere Nutzung der Deponie in Asten für die Ablagerung der Asche aus dem Reststoffheizkraftwerk	K
3	Abfallvermeidung	Das Entstehen von Abfällen ist sowohl auf der Produktionsebene, als auch auf der Verbraucherebene zu verhindern bzw. zu minimieren.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktionen zur Bewusstseinsbildung ➤ Verbot der Verwendung von Einweggeschirr auf Veranstaltungen, Festen, Märkten 	M
4	Wiederverwendung	Im Bereich der Sammlungen in den Altstoffsammelzentren ist auf eine vermehrte Wiederverwendung von Waren im Rahmen von sozioökonomischen Projekten zu achten.	Ausbau des Revital-Projektes zur Förderung der Wiederverwendung von Waren (Möbel, Elektrogeräten etc.)	K/L

5	Abfalltrennung	Durch Maßnahmen zur getrennten Sammlung sollen insbesondere Altstoffe, soweit ökologisch und ökonomisch zweckmäßig, einer gesonderten Verwertung zugeführt werden.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Mehrfamilienhausbereich sind direkt bei der Liegenschaft Standplätze für Restabfallbehälter und Biotonnen einzurichten. Für Papiertonnen und Leichtstofftonnen sind ebenfalls Standplätze vorzusehen. In Ausnahmefällen erfolgt die Zuordnung zu öffentlichen Sammelstellen. ➤ Im Ein- und Mehrfamilienhausbereich ist die Errichtung von Sammelstellen mit einer Bemessungsgrundlage von 500 - 1.000 EinwohnerInnen pro Sammelstelle (für Altglas und Altmetall) vorzusehen (Dieser Richtwert ist gegebenenfalls den örtlichen Notwendigkeiten anzupassen.). Der Platzbedarf beträgt 15 m² - 18 m² (ca. 7 x 2,5 m), wobei zusätzlich straßenpolizeiliche Vorschriften zu berücksichtigen sind. 	K
			Ein Altstoffsammelzentrum (ASZ) mit einer Fläche von 3.000 - 4.000 m ² ist ab einer Bevölkerungszahl von 40.000 - 50.000 EinwohnerInnen pro Stadtteil erforderlich.	K/M
6	Deponie Asten		Sicherung des Deponieraumes in Asten	K/L

6. UMWELTSCHUTZ

6.1. LUFT

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Emissionen von Industrie und Gewerbe	Weitere Minderung der durch Industrie und Gewerbe verursachten Luftverunreinigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Senkung des Schadstoffausstoßes durch geeignete Maßnahmen ➤ Sanierung von Altanlagen, aber auch Verfahrensänderungen zur Minimierung der Abgasbelastung ➤ Bereitstellung öffentlicher Mittel zur Sanierung von Altanlagen ➤ Strenger Maßstab bei Neuanlagen, um Emissionen so niedrig wie möglich zu halten ➤ Konsequente Handhabung aller Rechtsvorschriften zur Luftreinhaltung ➤ Laufende Kontrollen emissionsintensiver Betriebe ➤ Schutzzonen zwischen Betriebs- und Wohngebieten zur Trennung von Industrie- bzw. Gewerbebetrieben und Wohnnutzung, wobei dies durch ausreichend bepflanzte Abstandsflächen (z.B. Schutzzone im Bauland mit Bepflanzungsgebot, Immissionsschutzwald) oder durch entsprechende Widmungsabstufungen erfolgen kann 	M K/M
2	Hausbrand	Weitere Minderung der durch Hausbrand verursachten Luftverunreinigungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterer Ausbau der Fernwärmeversorgungsgebiete ➤ Weitere Nutzung von Industrieabwärme, auch durch deren Einbindung in das Fernwärmesystem ➤ Möglichst sparsamer Einsatz von dezentralen Feststofffeuerungen, wie Scheitholzfeuerungen (auch Kachelöfen), Hackschnitzel- und Pelletsheizungen 	M
3	Emissionen des Verkehrs	Weitere Minderung der durch Kraftfahrzeuge verursachten Luftverunreinigungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterer Ausbau des öffentlichen Verkehrs ➤ In kritischen Gebieten Senkung der Verkehrsströme 	M

4	Kontrolle der Luftgüte	Kontrolle der Luftgüte durch Messungen	Aufbau und Erweiterung des entsprechenden Grundlagenmaterials (Emissions- und Immissionsmessungen, verstärkte Zusammenarbeit mit MedizinerInnen und MeteorologInnen und dem Land Oberösterreich als Messnetzbetreiber)	M
5	Berechnung und Modellierung von Emissionen	Modellierung von Emissionen und der Ausbreitungsmodellierung von Luftschadstoffen	Verbesserung der Modellierung der Berechnung von Emissionen (speziell aus dem Kfz-Verkehr) und der Modellierung der Ausbreitung von Luftschadstoffen, um bei der Planung, bei der Genehmigung, aber auch in Störfällen auf verbesserte Entscheidungsgrundlagen zurückgreifen zu können	M/L

6.2. ENERGIE

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Energieverbrauch und Energieeffizienz	Senkung des Energieverbrauches und Erhöhung der Energieeffizienz in der Stadt Linz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Strenge energetische Vorgaben bei Hochbauvorhaben und Siedlungsbau ➤ Gute Erreichbarkeit von Wohnsiedlungen und Arbeitsstätten mit dem öffentlichen Verkehr, um den energieintensiven Individualverkehr einzuschränken ➤ Konsequenter Ausbau des Fernwärmenetzes und Anschlussverpflichtung an Fernwärme (= effizientere Nutzung der eingesetzten Primärenergie) ➤ Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern <ul style="list-style-type: none"> - Biomasse in zentralen Anlagen - Fotovoltaik - Solaranlagen (vor allem in jenen Bereichen, die nicht mit Fernwärme versorgt sind) 	K/L

2	Smart City	Senkung des Energieverbrauches und Erhöhung der Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Attraktive Anknüpfung neuer Siedlungen an das städtische Umfeld durch planerische Maßnahmen in den Umnutzungsgebieten, wie z.B. „Trendzone Linz Mitte“/„grüne Mitte Linz“. ➤ Errichtung von Gebäuden („Smart Buildings“), in welchen technische Möglichkeiten eingebaut sind, mit denen ein intelligenterer Umgang mit Energie als bisher ermöglicht wird (z.B. durch „Smart Metering“) ➤ Attraktive Mobilitätsangebote abseits des motorisierten Individualverkehrs („Smart Mobility“) ➤ Erhöhung des Energie- und Umweltbewusstseins der BewohnerInnen („Smart Citizens“) durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung 	K/L
---	------------	--	--	-----

6.3. LÄRM

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Verkehrslärm	Minderung der Verkehrslärmbelastung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Maßnahmen im Verkehrsbereich <ul style="list-style-type: none"> - Konzentration des Verkehrs auf Hauptstrecken keine flächige Verteilung des Verkehrsaufkommens - Berücksichtigung der Außenlärmbelastung bei der Planung von Gebäuden (Grundrisslösungen) - Förderung des öffentlichen Verkehrs ➤ Förderung von Lärmschutzfenstern und anderen Schallschutzmaßnahmen ➤ Erhaltung bestehender Ruhezeiten 	K/M
2	Schallschutz	Vorbeugender Schallschutz hat Vorrang vor passivem Schallschutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Berücksichtigung des Schallschutzes und der Ergebnisse der Lärmkarte im Raumordnungsverfahren ➤ Ausweisung von Schutzzonen zwischen Betriebs- und Wohngebieten bzw. Widmungsabstufung 	K/M

6.4. WEITERE UMWELTSCHUTZAKTIVITÄTEN

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Betriebliche Anlagen mit hohem Gefährdungspotential	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Stadtentwicklung und aller Umweltschutzbelange ➤ Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung der Gefährdung der Bevölkerung durch betriebliche Anlagen mit einem hohen Gefährdungspotential 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung von Schutzzonen und Sicherheitsabständen bei gefahrgeneigten Anlagen und Betrieben und deren besondere Überwachung ➤ Berücksichtigung der Verdachtsflächen ➤ Öffentlichkeitsarbeit zur objektiven und umfassenden Information der Bevölkerung 	M

7. STÄDTEBAU UND STADTGESTALTUNG

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Städtebau und Stadtgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der unverwechselbare architektonische und städtebauliche Charakter von Linz ist neu zu definieren und weiter zu entwickeln. ➤ Die Weiterentwicklung des Stadtgebietes und die Baulückenschließung haben nach den Grundsätzen der nachhaltigen Stadtentwicklung zu erfolgen. ➤ Die Charakteristik der verschiedenen Stadtteile soll bewahrt bleiben, um den BewohnerInnen die Möglichkeit der Identifikation mit ihrer Umgebung zu erhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Historische Ortskerne sind möglichst zu erhalten, pfleglich zu gestalten und störende Eingriffe zu reparieren ➤ Förderung der Sanierung historisch wertvoller Bauwerke ➤ Verbesserung des Ortsbildes im Rahmen der Förderung der Stadterneuerung ➤ Städtebauliche Orientierungspunkte sind zu erhalten bzw. zu schaffen. ➤ Verbesserung der Straßenraumgestaltung 	K/L
2	Neubauten und bauliche Veränderungen	Neubauten und bauliche Veränderungen sollen architektonisch qualitativ ausgeführt werden, das gilt insbesondere für öffentliche Bauten und jene an städtebaulich dominanten Orten.	Sicherstellung der Errichtung architektonisch qualitativvoller Neubauten bzw. baulicher Veränderungen durch eine entsprechende Begutachtung in Fachgremien und Kommissionen.	K/M

8. RÄUMLICHE UND FUNKTIONELLE GLIEDERUNG DES BAULANDES

8.1. GESAMTES STADTGEBIET

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Räumliche und funktionelle Gliederung des Baulandes	Räumliche und funktionelle Gliederung des Baulandes und Ausweisung von Funktionsflächen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Stadtentwicklung	Ausweisung von Funktionsflächen des Baulandes für einzelne Nutzungskategorien im Baulandkonzept (Funktionsplan)	K
			Nutzung des städtebaulichen Entwicklungspotenzials im östlichen Stadtgebiet	K/M
2	Lage zentraler Einrichtungen	Konzentration der zentralen Einrichtungen und Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt der Verringerung der täglichen Wege	Ausweisung von Zentren unterschiedlicher Rangstufen im Baulandkonzept (Funktionsplan)	K
3	Versorgung mit zentralen Einrichtungen und Arbeitsplätzen in den einzelnen Stadtteilen – Festlegung von Zentren	Funktionelle Gliederung des Baulandes in Versorgungs- und Arbeitsplatzschwerpunkte im tertiären Bereich; Gewährleistung einer Konzentration zentraler Dienste und Dienstleistungen innerhalb der einzelnen Stadtteile, verbunden mit dem Ziel der Verringerung der Länge der täglichen Wege	<p>Ausweisen von Zentren unterschiedlicher Rangstufen innerhalb des Stadtgebiets:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ STADTZENTRUM mit regionaler und überregionaler Versorgungs- und Arbeitsplatzfunktion ➤ STADTTEILZENTRUM als stadtteilbezogener Versorgungs- und Arbeitsplatzschwerpunkt ➤ LOKALES ZENTRUM v.a. zur Sicherung der Grundversorgung <p>Die Zentren sind generalisiert mittels Signaturen im Funktionsplan dargestellt, die genaue Abgrenzung soll in der Flächenwidmungsplanung durch die Widmung "Kerngebiet" bzw. „Sondergebiet-Zentrum“ erfolgen. Innerhalb der Zentren ist eine hohe Bebauungsdichte im Sinne der Abstufung nach drei Dichtekategorien möglich.</p>	K/L

4	Im Linzer Zentralraum besteht ein starker Druck auf die Ausdehnung der Baulandflächen.	Begrenzung der Siedlungsflächen, orientiert an der zu erwartenden, ansteigenden Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Ausdehnung der Siedlungsflächen ist im Funktionsplan (Baulandkonzept) generalisiert dargestellt. ➤ Festlegung der maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze, nach der im Funktionsplan (Baulandkonzept) dargestellten Linie. Aus plangraphischen Gründen ist die maßstabsgetreue Siedlungsgrenze dort nicht dargestellt, wo Verkehrswege, Wald, Gewässer, Erholungsflächen oder Kleingärten angrenzen. ➤ Wo eine variable Siedlungsgrenze dargestellt ist, sind Arrondierungen möglich, wenn es dadurch zu einer Verbesserung der Bebauungsstruktur oder des Siedlungsabschlusses kommt. Arrondierungen dürfen keinem anderen Entwicklungsziel bzw. keiner anderen Maßnahme im Entwicklungskonzept entgegenstehen. 	K/L
5	Ungenügende Abstimmung der Baulandnutzungen zueinander bedingt Nutzungskonflikte	Funktionelle Gliederung des Baulandes	Ausweisung von Vorrangflächen des Baulandes (Funktionsflächen gem. Planzeichenverordnung)	K/L
6	Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen	Vermeidung der gegenseitigen Beeinträchtigung durch unterschiedliche Widmungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zur Vermeidung der gegenseitigen Beeinträchtigung ist bei der Neuwidmung auf bereits bestehende Nutzungen und deren Emissionen, wie etwa betriebliche Anlagen mit einem hohen Gefährdungspotential, Bedacht zu nehmen (Widmungsabstufung). ➤ Festlegung von Pufferzonen für grünraumgestalterische Maßnahmen zur Vermeidung der gegenseitigen Beeinträchtigung durch unterschiedliche Widmungen ➤ Beachtung der Lärmimmissionen bei der Widmungsfestlegung bzw. der Bebauungsplanung im Sinne der Planungsrichtwerte, Ausweisung von Schutzzonen bzw. Festlegung baulicher Maßnahmen 	K/M
7	Unmittelbare Nähe oder Durchmischung von Wohnnutzungen und Betriebsnutzungen führt zu Konflikten (Schadstoffe, Verkehrsbelastung, Lärm etc.).	Reduktion von Konflikten zwischen Wohnnutzungen und Betriebsnutzungen	Umnutzungen/Umwidmungen zur Konfliktbereinigung. Die davon betroffenen Flächen sind bei den Maßnahmen in den Stadtteilen näher bezeichnet und beschrieben.	K/L

8	Wohnnutzung wird von lärmemittierenden Infrastruktureinrichtungen (übergeordnetes Straßennetz, Bahn) beeinträchtigt.	Reduktion der Lärmbelastung für Wohnbebauungen entlang lärmemittierender Infrastruktureinrichtungen; Abstimmung der Nutzungen entlang der Autobahn auf die bestehenden Belastungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für lärmbelastete Wohngebiete sind Maßnahmen in den Bebauungsplänen festzulegen (Lärmschutzfenster, Lärmschutzwall, Sittierung der Wohngebäude, Bauweise) und Maßnahmen am Verkehrserreger zu forcieren. ➤ Für Baulandreserven, die sich auf Grund der Lärmimmissionen nicht mehr als Bauland eignen, ist eine Rückwidmung oder Ausweisung einer Schutzzone im Bauland oder Regelung im Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen. ➤ Hinwirken auf die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen, v.a. entlang der Westbahn, Pyhrnbahn, der A7, B1 und B125 in Zusammenarbeit mit ÖBB, Bund und Land. 	K/L
9	Die Neuausweisung von Wohnbauland in Form von Siedlungserweiterungen bedingt höhere (Infrastruktur)Kosten als die Verdichtung innerhalb des bebauten Gebiets.	Das gewidmete Bauland ist sparsam im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu verwenden, d.h. Innenerweiterung geht vor Außenerweiterung.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verdichtung für Wohnbauten mit dem Erfordernis einer städtebaulichen Vertretbarkeit (planlich ab ca. 1 ha dargestellt). ➤ Bei Verdichtung der Bebauung ist auf die soziale und technische Infrastruktur zu achten. ➤ Verdichtungen sind insbesondere in den ausgewiesenen Zentren vorzunehmen. ➤ Teilweise Umnutzungen von Betriebsflächen in gut erschlossenen Gebieten im Nahbereich der Zentren in Wohnnutzung bzw. kleinteilige Nutzungsmischung. 	K/L
10	Zu strenge Funktionstrennung Arbeit - Wohnen führt zu monofunktionalen Gebieten und erhöhtem Verkehrsaufkommen.	Kleinteilige Mischung der Funktionen Wohnen und Arbeiten ist anzustreben.	Eine kleinteilige Nutzungsmischung ist grundsätzlich außerhalb der Flächen für Betriebsbau- und Industriegebiet zur Vermeidung von reinen Wohn- bzw. "Schlafvierteln", vor allem aber in den Zentren und in den Flächen mit mittlerer und hoher Bebauungsdichte, anzustreben. Es ist darauf zu achten, dass es durch die Nutzungsmischung zu keiner Verschlechterung der Umweltqualität (Lärm, Luft, Besonnung) für die BewohnerInnen kommt.	K/L

11	Durch Umstrukturierungen in der Landwirtschaft werden landwirtschaftliche Gebäude oder Teile davon frei bzw. sind diese ohne Nutzung.	Erhaltenswerte landwirtschaftliche Gebäude sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden können.	Die Verwendung von land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden zu Wohnzwecken (über vier Wohnungen) oder für betriebliche Zwecke (vgl. Betriebstypenverordnung) ist durch eine Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan, bei Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen, möglich. Die Zahl der zulässigen Wohneinheiten nimmt dabei, nach Maßgabe der derzeitigen gesetzlichen Regelung, Bezug auf den Hofverband und nicht auf dessen einzelne Hauptgebäude.	K/L
12	Vielfach-Betriebe mit mangelhafter Gestaltungs- und Umfeldqualität	Verbesserung der mangelhaften Gestaltungs- und Umfeldqualität	Vorgabe und Umsetzung gestaltungs- und umfeldwirksamer Maßnahmen (Bebauungsplan, aber auch Förderungen)	K/L
13	Großflächige, oberirdische Parkplätze stellen auf Grund der Knappheit an Baulandreserven und der Beeinträchtigung des Ortsbildes ein Problem dar.	Beschränkung der oberirdischen Stellplätze	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Flächenmäßige Beschränkung der oberirdischen Stellplätze über das Instrument der Bebauungsplanung ➤ Forcieren von Alternativen, wie z.B. Parkgaragen 	K/L
14	Durchgrünung im Bauland	Erreichung eines zumindest ausreichenden Durchgrünungsgrades im Sinne des Grünflächenplans der Stadt Linz	Setzung von Begrünungsmaßnahmen im Sinne des Grünflächenplans der Stadt Linz	K/M

8.2. LINZ-NORD - STADTGEBIET NÖRDLICH DER DONAU

8.2.1. Zentrenstruktur

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
N 1	Urfahrner Teil des Stadtzentrums : Seit längerer Zeit Entstehen von Versorgungs- und Dienstleistungsnutzungen östlich des historischen Zentrums (z.B. Gewerbepark Urfahr, Peuerbachschule, Ladenzeilen im Erdgeschoß bei Wohnbauten etc.)	Sicherung dieser Entwicklung in ÖEK und Flächenwidmungsplan	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erweiterung der Ausweisung „Stadtzentrum“ im Funktionsplan zwischen Peuerbachstraße und Linke Brückenstraße und im Bereich Leonfelder Straße ➤ Ermöglichung von Kerngebiets-, Geschäftsbau- und Sondergebietswidmungen 	K/M
	Bereiche östlich und westlich der Hauptstraße (Mühlkreisbahnhof, Wildbergstraße) weisen städtebaulichen Gestaltungsbedarf auf; im westlichen Bereich sind kaum noch wichtige Versorgungsnutzungen vorhanden.	Attraktivierung des Stadtzentrums an der Hauptstraße, sowie östlich und westlich davon; damit verbunden schwerpunktmäßige Verlagerung in die von öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossenen Bereiche (Zweite Schienenachse Linz)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stadtgestalterische Verbesserung des Bereiches östlich und westlich der Wildbergstraße ➤ Erweiterung des Stadtzentrums durch eine Zentrumsentwicklung im Bereich des derzeitigen Mühlkreisbahnhofes bis Landgutstraße und Riesenederhof 	M/L
N 2	Lokale Zentren Gründberg/St Magdalena: Gestalterische Verbesserung, insbesondere beim lokalen Zentrum Gründberg wünschenswert	Stärkung der bestehenden Zentrumsbereiche und gestalterische Verbesserung	Konzept für eine Umgestaltung des lokalen Zentrums Gründberg (siehe „Harbach/Gründberg/Haselgraben“)	M/L
N 3	Stadtteilzentrum Dornach/Auhof mit Zentrumsachse Freistädter Straße, Altenberger Straße und lokale Zentrumsachse Biesenfeld: Verlagerung eines Teils der Zentrumsentwicklung an die Freistädter Straße; diverse zentrale Einrichtungen und lokale Versorgungsfunktionen konzentrieren sich jedoch nach wie vor entlang der Straßenbahn im Inneren des Siedlungsbereiches	Erhalt der derzeitigen Zentrenstruktur; Vermeidung weiterer Verlagerungseffekte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausweisung des Stadtteilzentrums im Bereich Volkshaus/Pfarrzentrum mit einer Zentrumsachse an der Altenberger Straße im Funktionsplan, sowie einer Zentrumsachse mit lokaler Bedeutung im Bereich Biesenfeld ➤ Ausweisung einer Zentrumsachse mit Stadtteilbedeutung entlang der Freistädter Straße, zwischen Haselbach und Stadtteil Katzbach, im Funktionsplan ➤ Ermöglichung entsprechender Widmungen (Kerngebiet, Sondergebiete, Gebiet für Geschäftsbauten) 	K/M

8.2.2. Stadtteil Urfahr/Auberg

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
N 4	In Teilen des Stadtzentrums charakterisieren große Bauhöhen, hohe Verkehrsdichten, oberirdische Garagen und Einstellplätze im Innenhof den Baubestand.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung bestehender Grün- und Freiflächen; Schaffung und Wiedergewinnung von Freiräumen im dicht bebauten und immissionsbelasteten Stadtgebiet ➤ Reduktion von Lärm- und Abgasbelastung in Innenhöfen und an den Hauptverkehrsstraßen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überarbeitung der Bebauungspläne im Zentrumsbereich unter besonderer Berücksichtigung der Innenhofentkernung ➤ Erhaltung der begrünten Innenhöfe und Verbesserungsmaßnahmen im Bereich zw. Jägerstraße, Blütenstraße, Wildbergstraße, Ferihumerstraße, in Teilen Alt-Urfahr-West und an der Trasse der Mühlkreisbahn ebenfalls durch Maßnahmen der Bebauungsplanung 	K/L
N 5	Großteils mangelhafte Ausgestaltung des Straßenraumes im Stadtzentrum	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Attraktivierung des Straßenraumes im Stadtzentrum und der fußläufigen Verbindungen ➤ Attraktivierung der Geschäftsnutzung und der Wohnnutzungen ➤ Reduzierung des Verkehrsaufkommens 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung fußgängerInnenfreundlicher Bereiche an der Hauptstraße zwischen Rudolfstraße und Blütenstraße zur Attraktivierung der Geschäftsstraße ➤ Alternative Verkehrsführung anstreben ➤ Gestalterische und funktionelle Verbesserung des Hinsenkamplatzes, insbesondere für FußgängerInnen und RadfahrerInnen unter Einbeziehung des Projektes „Zweite Schienenachse Linz“; Entlastung und Attraktivierung der Rudolfstraße und Nibelungenbrücke im Zusammenhang mit der Realisierung der vierten Donaubrücke ➤ Unterstützung der Geschäftstreibenden bei (gemeinsamen) Aktivitäten zur Belebung des Stadtzentrums 	K/L
N 6	Die derzeit betriebliche Nutzung des Areal um den Mühlkreisbahnhof widerspricht der angestrebten Zentrumsentwicklung; zusätzlich wird durch das Projekt „Zweite Schienenachse Linz“ bzw. „Neue Mühlkreisbahn“ eine neue städtebauliche Situation entstehen (ev. Tieferlegung, Auflassung von Gleisen etc.).	Umnutzung von frei werdenden Teilen des Mühlkreisbahnhofsareals, sowie des Umgebungsbereiches von rein betrieblicher Nutzung in eine Durchmischung von Wohn-, Geschäftsnutzung, Dienstleistungsbetrieben und allgemein zugänglichen Erholungsflächen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes zur Neugestaltung des Areals Mühlkreisbahnhof und Umgebung in Verbindung mit dem Projekt „Zweite Schienenachse Linz“ bzw. „Neue Mühlkreisbahn“ ➤ Schaffung neuer zentraler Einrichtungen und Funktionen unter Berücksichtigung entsprechender Freiflächen am und um das Areal des Mühlkreisbahnhofes 	K/L

N 7	Wohnnutzung im stark lärm- und abgasbelasteten Gebiet "Lindengasse" östlich PRO Einkaufszentrum, zwischen Freistädter Straße und Anschlussast A7/Leonfeldner Straße	Vermeiden von Konflikten zwischen Wohnnutzung und Belastungen aus dem Kfz-Verkehr bzw. betrieblicher Nutzung	Umnutzung des Areals langfristig in Richtung rein betriebliche Mischfunktion (Dienstleistungs- und Kleingewerbebetriebe)	K/L
N 8	Siedlungsdruck im Anschluss an die derzeitige Widmungsgrenze im Bereich der Sichtgänge des Pöstlingberges	Keine Siedlungserweiterung in Richtung Pöstlingberg, v.a. zum Schutz des Landschaftsbildes	Festlegung maßstabsgetreuer Siedlungsgrenzen (Funktionsplan)	K
N 9	Gebiet Alt-Urfahr-West mit besonderer historischer Bedeutung und historischer Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sanfte Verdichtung möglich im Bereich Alt-Urfahr-West und Erhaltung der historischen Baukörperstruktur ➤ Wohnumfeldverbesserung anstreben 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei neuen Bauprojekten und Sanierungen Bedachtnahme auf den lokalen Maßstab (Umsetzung im Bebauungsplan) ➤ Die derzeitige, donauseitige Widmungsgrenze gilt als maßstabsgetreue Siedlungsgrenze 	K/L
N 10	Größere Flächen rundum das bischöfliche Gymnasium Petrinum sind als Wohngebiet gewidmet.	Sicherung eines Teils der Flächen für eine Nutzung im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb	Festlegung einer Umnutzungsfläche/Sonderfunktion für die mit dem Schulbetrieb zusammenhängenden Flächen (Sportflächen, Parkplatz etc.)	K

8.2.3. Stadtteil Pöstlingberg/Bachlberg

NR	PROBLEM	ZIEL	MASSNAHME	P
N 12	Dörflich geprägte Strukturen am Siedlungsrand mit landschaftlich reizvollem Umfeld, wie im Bereich des Kokoweges, stehen in Konflikt mit starkem Baulanddruck an den umliegenden Grünlandflächen.	Erhaltung der Bausubstanz und Sicherung des dörflich geprägten Charakters im Bereich um den Kokoweg	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausweisung als "schützenswerter alter Dorfkern" im Funktionsplan ➤ Berücksichtigung klimatologischer Aspekte bei künftiger Nutzung (siehe Funktionsplan) ➤ Freihalten der an den dörflich geprägten Bereich angrenzenden Flächen am Dießenleitenbach - Widmung Grünland/Grünzug ➤ Bebauung nur unter dem Gesichtspunkt der Eingliederung in die überwiegend dörfliche Struktur innerhalb der Ausweisung laut Funktionsplan - Umsetzung im Bebauungsplan 	K/M
N 13	Vielfältige Nutzungsansprüche im Bereich des Pöstlingbergensembles (Naherholung, Fremdenverkehr, Kultur, Denkmalschutz, Wohnen)	Sicherung der vorrangigen Nutzung des Pöstlingbergensembles für die Naherholung, den Fremdenverkehr und kulturelle Zwecke -unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundsätzlich Widmung Sondergebiet des Baulandes, Grünland/Erholungsfläche sowie erforderlichenfalls Verkehrsflächen (z.B. Parkplätze) ➤ Widmung Wohngebiet bei bestehender Wohnnutzung ➤ Förderung eines sanften Tourismus ➤ Erhaltung des denkmalgeschützten Bereiches des Pöstlingberges ➤ Erhaltung des kulturellen Angebotes und der Erholungseinrichtungen ➤ Vermeidung großflächiger Nutzungsstrukturen 	K/L
N 14	Auf Grund exponierter Lagen besteht Baulanddruck im Anschluss an das derzeit gewidmete Bauland in Richtung der Hänge und um den Pöstlingberg, sowie entlang der Pöstlingbergbahn.	Sicherung des ungestörten Blickes zum Pöstlingberg und der vorgelagerten Hänge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermeidung weiterer Bebauung der vorgelagerten Hänge des Pöstlingberges ➤ Festlegung maßstabsgetreuer Siedlungsgrenzen (siehe Funktionsplan) 	K/L
N 15	Erhöhter Platzbedarf im Bereich der geplanten 4. Donaubrücke, auf Grund des Baues der Tunnelleinfahrt der geplanten A26 Linzer Autobahn im Bereich des Naturschutzgebietes "Urfahrwänd"	Bedachtnahme auf einen geringen Flächenverbrauch bei der Realisierung des Tunnelportals	Bei Realisierung der 4. Donaubrücke Bedachtnahme auf die Belange des Hochwasserschutzes, des Naturschutzes und des Landschaftsbildes	K/L

8.2.4. Stadtteil Harbach/Gründberg/Haselgraben

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
N 16	Mangelnde Ausgestaltung und Flächenverfügbarkeit im Bereich St. Markus Kirche für eine Erweiterung des lokalen Zentrums; Lage an der stark frequentierten Leonfeldner Straße und betriebliche Nutzung an der Pachmayrstraße beschränken eine Abrundung und Erweiterung des Zentrums.	Schaffung entsprechender räumlicher und struktureller Voraussetzungen für den Ausbau des lokalen Zentrums; Wohnumfeldverbesserung anstreben	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gestalterische und funktionelle Aufwertung des Kreuzungsbereiches Leonfeldner Straße/ Ferdinand-Markl-Straße ➤ Revitalisierung des Höllmühlbaches und Einbindung in das Gestaltungskonzept ➤ Langfristige Umnutzung des metallverarbeitenden Betriebes an der Pachmayrstraße in Nutzungsmischung mit Dienstleistungs-, Versorgungseinrichtungen und Wohnnutzung 	K/L
N 17	Mangelnde Durchgrünung laut Grünflächenplan im Bereich Brandströmweg und Strindbergweg östlich der Schwedensiedlung (hohe Dichte bei kaum durchgrünter, geringer Freifläche)	Wohnumfeldverbesserungen sind anzustreben	Maßnahmen zur Reduktion der versiegelten Flächen, sowie einer besseren Gestaltung und Nutzung der Grünflächen, sind zu unterstützen.	M/L
N 18	Fehlende Nahversorgung im Bereich Haselgraben/Jäger im Tal	Verbesserung der Nahversorgung	Bei Freiwerden geeigneter Flächen ist eine Ansiedlung von Nahversorgern zu bevorzugen.	K/L
N 19	Wohnnutzung in Konflikt mit überwiegend betrieblicher und kleingewerblicher Nutzung westlich der Leonfeldner Straße nördlich Endhaltestelle Linie 38 Jäger im Tal	Reduktion von Nutzungskonflikten zwischen Wohn- und Betriebsnutzung	Langfristige Umnutzung in Richtung einer betrieblichen Nutzung durch Ausschluss einer weiteren Wohnnutzung (rein betriebliche Mischfunktion)	K/L
N 20	Eine Siedlungserweiterung im Stadtteil würde sich negativ auf das Landschaftsbild und Belange des Naturschutzes auswirken.	Sicherung und Weiterentwicklung der im Stadtteil befindlichen ökologisch wertvollen Bereiche im Siedlungsanschluss	Festlegung maßstabsgetreuer Siedlungsgrenzen (siehe Funktionsplan)	K
N 21	Ehemalige Lederfabrik im Haselgraben	Weiterentwicklung der "Lederfabrik" nach erfolgter Revitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterentwicklung der "Lederfabrik" im Rahmen einer betrieblichen Mischfunktion, ergänzender Handelsfunktion und mit im allgemeinen Interesse liegenden Nutzungen ➤ Begrenzung der Entwicklung innerhalb der derzeitig bestehenden Widmungen (Änderung der Konfiguration des Baulandes bei gleichem Flächenausmaß möglich) unter Berücksichtigung des Gefahrenzonenplanes 	K/M

8.2.5. Stadtteil St Magdalena/Steg

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
N 22	Funktionalität und Ortsbild des Ortskernes von St. Magdalena	Erhaltung der bestehenden alten Bausubstanz, sowie des Orts- und Landschaftsbildes; Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausweisung als "schützenswerter alter Dorfkern" im Funktionsplan ➤ Fortführung der gestalterischen Aufwertung des Bereiches um die Kirche St. Magdalena als Ausflugs- und Naherholungsziel ➤ Standortsicherung für touristische Einrichtungen durch Ausweisung von Sondergebiet "Tourismusbetrieb" ➤ Beachtung der gebietstypischen Bauweisen und Baumassen/Umsetzung im Bebauungsplan 	K/M
N 23	Neubebauung am Tomaschekweg rückt an die Grünverbindung vom Heilhamer Feld Richtung Osten heran.	Erhaltung einer durchgehenden Grünverbindung vom Heilhamer Feld bis zur Kreuzung Freistädter Straße/Pulvermühlstraße	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausweisung einer durchgehenden, übergeordneten Grünverbindung entlang des Höllmühlbaches im Funktionsplan ➤ Widmung Grünland/Grünzug im Flächenwidmungsplan 	K
N 24	Nutzungsdurchmischung von Wohnen und Betrieben zwischen der Mühlkreisautobahn und der Freistädter Straße (westlich des Haselbaches) führt zu Konflikten. Generell Beeinträchtigung der Lebensqualität beiderseits der Freistädter Straße auf Grund erhöhter Lärm- und Abgasimmissionen.	Bedachtnahme bei der Bebauung der Reserveflächen im Further Feld mit einer kleinbetrieblichen Nutzung auf die bestehende und geplante Wohnbebauung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Bereich des Further Feldes ist im Flächenwidmungs- und/oder Bebauungsplan eine ausreichend breite und bepflanzte Schutzzone zur östlich angrenzenden Wohnbebauung sicherzustellen (siehe auch Grünlandkonzept - Festlegung eines Trenngrünbereiches / Grünpuffers). ➤ Lärmschutzmaßnahmen entlang der Freistädter Straße sind grundsätzlich zu empfehlen. ➤ Sukzessiver Ausschluss der Wohnnutzung zwischen Mühlkreisautobahn und Freistädter Straße durch Umwidmung von M in MB bei Reserveflächen, sowie bei betrieblicher Nutzung. 	K/M

N 25	Gefahr des Verlustes der Funktionalität und der typischen Bausubstanz des historischen Ortskernes "Steg" im Kreuzungsbereich Freistädter Straße/Pulvermühlstraße	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes ➤ Erhaltung der landwirtschaftlichen Höfe in ihrer typischen Bauform als Dokument der ursprünglich vorherrschenden landwirtschaftlichen Nutzung in diesem Raum, unabhängig von der derzeitigen Nutzung der Gebäude 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausweisung als "schützenswerter alter Dorfkern" im Funktionsplan ➤ Erhaltung der typischen Bausubstanz, sowie Freihalten des unmittelbaren Umlandes der ehemals landwirtschaftlichen Gebäude ➤ Umsetzung der Maßnahmen im Bebauungsplan 	K/M
N 26	Mangelnde Durchgrünung laut Grünflächenplan und großflächige Stellflächen im Bereich der Franz Plasser-Wohnanlage (Galvanistraße)	Wohnumfeldverbesserungen sind anzustreben	Maßnahmen zur Reduktion der versiegelten Flächen, wie z.B. Durchgrünung der Parkplätze, sowie einer besseren Gestaltung und Nutzung der Grünflächen sind zu unterstützen.	M/L
N 27	Auffüllungsmöglichkeiten im Bereich Heilhamer Feld bis zur Grenze der Zone II des Wasserschutzgebietes im Bereich Linzer Straße	<p>Siedlungserweiterung bis zur Grenze der Zone II des Wasserschutzgebietes Heilhamer - unter Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stadtklimatische Wirkung der Vegetation des Heilhamer Feldes auf die Stadtbelüftung ➤ Verkehrserschließung ➤ Umgebende Siedlungsstruktur, Bauweisen und Baumassen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Berücksichtigung klimatologischer Aspekte bei künftiger Nutzung ➤ Die maximale Ausdehnung der Siedlungserweiterung nach Westen ist grundsätzlich mit der Brunnen Schutzgebietsgrenze gleichzusetzen. ➤ Festlegung ausreichender, unbebaubarer Abstandsflächen durch Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (Grünzüge, Schutzzonen im Bauland, unbebaubare Flächen im Bebauungsplan) zum Siedlungsrand, insbesondere zum Höllmühlbach und zum Pulvermühlbach ➤ Festlegung einer maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze östlich der Linzer Straße; Wahrung eines ausreichenden Abstandes zum Pulvermühlbach 	K
N 28	Ein Großteil der Siedlungserweiterungsfläche „Bäckerfeld“ zwischen Pulvermühlstraße, Feldweg, Zerzerstraße und Freistädter Straße wurde bebaut. Es verbleibt eine Restfläche von ca. 1 ha in voll erschlossener Lage, die vollständig von Bauland umgeben ist.	Nutzung der voll erschlossenen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Baulandreserven	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung einer Erweiterungsfläche/ Wohnfunktion im Funktionsplan ➤ Bereitstellung einer Frei- und Erholungsfläche für das künftige Siedlungsgebiet, sowie das Umfeld (siehe Grünlandkonzept) 	K
N 29	Entwicklungsmöglichkeiten für Siedlungserweiterungen aus Gründen des Landschaftsbildes und der meist vorrangigen Erholungseignung im Siedlungsanschluss nur gering.	Weitgehende Sicherung von unbebauten Flächen für die Erholung, das Landschaftsbild und ökologisch wertvollen Flächen am Siedlungsrand, insbesondere Richtung Heilhamer Feld und im Norden von St. Magdalena	Festlegung maßstabsgerechter Siedlungsgrenzen (siehe Funktionsplan)	K

8.2.6. Stadtteil Dornach/Auhof/Elmberg

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
N 30	Überwiegend hoher Verbaungsgrad im Stadtteil; großflächige Baulandreserveflächen fast ausschließlich als Sondergebiete des Baulandes/Universität festgelegt. Notwendige Grünverbindungen und Durchlüftungskorridore wären durch eine übermäßige Bebauung der Reserven gefährdet.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer ausreichend breiten Grünverbindung von der Wolfauerstraße kommend über die Baulandreservefläche nördlich der Mengerstraße bis zum Volkshaus Dornach ➤ Erhaltung einer ausreichend breiten Grünzone und wichtigen Belüftungsschneise aus nordöstlicher Richtung des Teilraumes kommend über die Altenberger Straße und die Vorbehaltsfläche der Universität (nordöstlich Aubrunnerweg) zum Auhoffeld 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eine durchgehende Grünverbindung ist - unter Beachtung des ökologisch wertvollen Biotops - sicherzustellen. Festlegung im Funktionsplan, sowie im Flächenwidmungs- und/oder Bebauungsplan. ➤ Berücksichtigung klimatologischer und ökologischer Aspekte bei künftiger Nutzung (siehe Funktionsplan) 	K/L
N 31	Wohnsiedlung Adolf-Schärf-Straße im Auhoffeld weist einen hohen Versiegelungsgrad bei gleichzeitig hoher Bebauungsdichte auf. Mangelhafte Durchgrünung laut Grünflächenplan.	Wohnumfeldverbesserung anstreben	Maßnahmen zur Reduktion des Versiegelungsgrades, sowie einer besseren Gestaltung, insbesondere der Parkplatzflächen und einer besseren Nutzung der Grünflächen sind zu unterstützen.	M/L
N 32	Mit einem zusätzlichen Autobahnanschluss Auhof bei der Kleingartenanlage "Koglerweg" wird der Baulanddruck im unmittelbar angrenzenden Bereich steigen; Gefahr von negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Stadtbelüftung.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedachtnahme auf einen geringen Flächenverbrauch bei der Realisierung des Autobahnanschlusses ➤ Keine Siedlungserweiterung im Zusammenhang mit der Errichtung des Autobahnanschlusses 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eingrünung der neuen Verkehrsflächen zur Erhaltung des weitgehend ungestörten Landschaftsbildes ➤ Festlegung maßstabsgetreuer Siedlungsgrenzen (siehe Plan zum Siedlungskonzept) 	K/M
N 33	Bei Realisierung des Autobahnanschlusses Auhof sind bisher ungenutzte Kleingartenwidmungen betroffen.	Sicherung der Flächen für den Autobahnanschluss	Festlegung einer Umnutzungsfläche/Verkehr im Funktionsplan im Bereich der benötigten Flächen	K
N 34	Platzbedarf für die weitere Entwicklung der Johannes-Kepler-Universität bzw. Folgeeinrichtungen	Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für die Universität	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Widmung einer großflächigen Reserve (ca. 4 ha) „Sondergebiet des Baulandes/Universität“ westlich des bestehenden Campus ➤ Festlegung einer Erweiterungsfläche/Sonderfunktion für eine universitäts- und forschungsbezogene Nutzung an der Altenberger Straße östlich des Johannes-Kepler-Heimes 	K

N 35	Streusiedlungen im Bereich Elmberg (Kalkgruberweg, Erlen-/Waldweg, Aichinger) sind nicht im Sinne einer geordneten Siedlungspolitik.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verhindern des Entstehens neuer Streusiedlungen und Vermeiden einer Siedlungserweiterung ➤ Schutz des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Langfristige Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Bereich Elmberg ➤ Schaffung einer klar ablesbaren Siedlungsgrenze durch Bepflanzung, z.B. nördlich und westlich Kalkgruberweg ➤ Im allgemeinen Festlegung maßstabsgetreuer Siedlungsgrenzen (siehe Funktionsplan) 	K/L
N 36	Höhere land- und forstwirtschaftliche Schule Elmberg im Streusiedlungsbereich	Standortsicherung für die HLFS-Elmberg; darüber hinaus keine weiterführende Siedlungstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung von maßstabsgetreuen Siedlungsgrenzen im Funktionsplan ➤ Widmung Sondergebiet des Baulandes/Schule Abgrenzung entsprechend Baubestand 	K

8.2.7. Stadtteil Katzbach

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
N 37	Gefahr des Verlustes des dörflichen Charakters von Katzbach, auf Grund der Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebe und Errichtung von Baukörpern in nicht ortstypischer Bauweise	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schutz der alten Dorfkerne ➤ Erhaltung einer typischen, ursprünglichen Ortsrandsituation im Bereich Freistädter Straße 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausweisung als "schützenswerter alter Dorfkerne" im Funktionsplan ➤ Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Bausubstanz und somit des Ortsbildes im Bereich des Dorfgebietes sind zu unterstützen ➤ Beibehaltung der Widmung "Dorfgebiet" zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Landwirtschaft ➤ Bebauung unter dem Gesichtspunkt der Eingliederung in die überwiegend dörfliche Struktur ➤ Bei Neubauten Beschränkung der Bauhöhen auf einen dem Ortsbild angemessenen Maßstab ➤ Regelung über Bebauungsplan zur Erhaltung eines angemessenen Hofumfeldes 	K/M

<p>N 38</p>	<p>Lärm- und Abgasbelastung entlang der Freistädter Straße beeinträchtigen die Wohnqualität im unmittelbaren Anschluss; Siedlungserweiterungen in Katzbach sind jedoch aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes nur im Bereich des Katzbaches entlang der Freistädter Straße nördlich der Kreuzung mit der Mauthausener Straße möglich; zusätzlich war in den vergangenen Jahren eine Reduktion der landwirtschaftlichen Nutzung feststellbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abstimmung der Siedlungserweiterung auf die im Raumordnungsprogramm Linz-Umland geforderte Freihaltung einer durchgehenden Grünverbindung entlang des Katzbaches ➤ Berücksichtigung des Lärmschutzes, Belange des Gewässerschutzes und der Ergebnisse einer klimatologischen Untersuchung bei Neubauprojekten ➤ Langfristig Umnutzung von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bereichen für die Wohnnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Berücksichtigung klimatologischer Aspekte bei künftigen Nutzungen (siehe Funktionsplan) ➤ Vermeidung der Ausrichtung von Wohngebäuden zur Freistädter Straße hin ➤ Teilweise Aufhebung der Überplattung, linksufrige Revitalisierung und Errichtung einer Schutzzone zum Katzbach ➤ Schaffung bzw. Erhaltung einer Grünverbindung beidseitig entlang des Katzbaches ➤ Umsetzung der oben stehenden Maßnahmen im Bebauungsplan, tw. Flächenwidmungsplan (Schutzzone im Bauland, Grünland/Grünzug) ➤ Festlegung einer Siedlungserweiterungsfläche/ Wohnfunktion am Katzbachweg westlich der Freistädter Straße ➤ Festlegung maßstabsgetreuer Siedlungsgrenzen (siehe Funktionsplan) ➤ Festlegung einer Umnutzungsfläche für die Wohnfunktion südlich der Freistädter Straße; Voraussetzung für die Umwidmung ist insbesondere eine Klärung der Zufahrtssituation von der Freistädter Straße. 	<p>K/M</p>
-------------	---	---	---	------------

8.3. LINZ-MITTE - STADTGEBIET ZWISCHEN DONAU UND A7-MÜHLKREISAUTOBAHN

8.3.1. Zentrenstruktur

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
M 1	Erweiterung des Stadtzentrums nach Osten mit zahlreichen Sondernutzungen, sowie teilweise Umnutzungen von Betriebsnutzung Richtung Wohnen. Grund ist der steigende Flächenbedarf (z.B. Gesundheits- und Bildungsbereich), sowie zunehmende Freisetzung von Betriebsnutzungen.	Sicherung dieser Entwicklung in ÖEK und Flächenwidmungsplan	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erweiterung der Ausweisung „Stadtzentrum“ im Funktionsplan zwischen Gruberstraße und Bereich Holzstraße/A7 Mühlkreisautobahn ➤ Widmung von Kerngebiet, sowie Sondergebieten des Baulandes im Bereich von Zentrumsnutzungen (teilweise in Verbindung mit Wohnnutzung) ➤ Widmung von Kerngebiet, sowie Sondergebieten des Baulandes innerhalb des Stadtzentrums. Im städtischen Zusammenhang und zur Bestandsberücksichtigung ist auch die Widmung, von z.B. Gemischten Baugebieten (M, MB) oder Wohngebieten zulässig. Dies gilt auch für Grünlandwidmungen im städtischen Zusammenhang, wie Erholungsflächen, Grünflächen mit besonderer Widmung und dergleichen. 	K
		Etablierung verbindender Elemente mit dem bestehenden Stadtzentrum, sowie Schaffung von Urbanität in der Erweiterungszone	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung der Anbindung mit dem Stadtzentrum/gestalterisch (z.B. durch Grünverbindungen), sowie verkehrlich insbesondere im ÖV (z.B. „Zweite Schienenachse Linz“) und Radverkehr ➤ Besondere Berücksichtigung des öffentlichen Raumes und der städtebaulichen Gestaltqualität bei Neu- und Umnutzungen im Hinblick auf die Entstehung von mehr Urbanität 	M/L

M 3	Südlich des Bahnbogens führen neue Siedlungsentwicklungen zu einer Weiterentwicklung des Zentrumsgefüges, insbesondere ist im Bereich Lenaupark/grüne Mitte Linz (ehemaliger Frachtenbahnhof) die Herausbildung eines lokalen Zentrums im Gang - dieses soll das bestehende Stadtteilzentrum Wiener Straße/Bulgariplatz ergänzen.	Stärkung und Erhaltung der bestehenden Zentrumsbereiche; Ausbau des lokalen Zentrums Lenaupark/grüne Mitte Linz (ehemaliger Frachtenbahnhof)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stadtteilzentrum Wiener Straße/Bulgariplatz: Sicherung und Stärkung; Umnutzung von Teilen der ÖBB-Hauptwerkstätte in Zentrumsfunktion ➤ Lokale Zentrumsachse innere Unionstraße: Sicherung und Stärkung, Ergänzung des Stadtteilzentrums Wiener Straße ➤ Lokales Zentrum Lenaupark/grüne Mitte Linz (ehem. Frachtenbahnhof): Weiterentwicklung nördlich und östlich des Lenauparkes (Bereich grüne Mitte Linz (ehem. Frachtenbahnhof), Lastenstraße/Friedhofstraße/Hamerlingstraße) - lokale Versorgungsfunktion für die neu entstehenden Siedlungsgebiete 	M
-----	---	--	--	---

8.3.2. Stadtteil Innenstadt

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
M 4	In den Jahren 2002-2010 ist die Wohnbevölkerung um ca. 9 % gestiegen. Der Verdrängungsprozess durch Büro-, Geschäfts- und Betriebsnutzungen konnte gestoppt werden.	Erhaltung einer ausgewogenen Nutzungsmischung in der Innenstadt; der Wohnanteil soll erhalten oder weiter gestärkt werden.	Schaffung und Erhaltung attraktiver Wohnformen, sowie eines attraktiven Wohnumfeldes im Rahmen der Bebauungsplanung und der Freiraumplanung	M/L
M 5	Konkurrenz zwischen Einkaufszentren in den Umlandgemeinden und dem Stadtzentrum Linz.	Sicherung der bestehenden überregionalen Versorgungs- und Arbeitsplatzfunktion des Stadtzentrums	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffen von günstigen Rahmenbedingungen für Handel und Gewerbe im Stadtzentrum (öffentlicher Verkehrsanschluss, Parkgaragen, Branchenmix optimieren) ➤ Behandlung des Problems im Planungsverbund mit den Umlandgemeinden 	K/M
M 6	In Teilen der Innenstadt charakterisieren große Bauhöhen, oberirdische Garagen und Einstellplätze im Innenhof, aber auch großflächige Hofbebauungen für gewerbliche Nutzungen den Baubestand.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung bestehender Grün- und Freiflächen; Schaffung und Wiedergewinnung von Freiräumen im dicht bebauten und immissionsbelasteten Stadtgebiet ➤ Reduktion von Lärm- und Abgasbelastung in Innenhöfen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überarbeitung der Bebauungspläne im Innenstadtbereich, unter besonderer Berücksichtigung der Innenhofentkernung ➤ Erhaltung der begrünten Innenhöfe, ebenfalls durch Festlegungen der Bebauungsplanung 	K/M

M 7	Hoher baulicher Veränderungsdruck durch Neu-, Zu- und Umbauten birgt die Gefahr einer zu starken Überformung des charakteristischen Stadtbildes.	Erhalt des charakteristischen Stadtbildes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzung durch entsprechende Bebauungsplanfestlegungen und Projektbegutachtungen ➤ Besondere Vorgaben bei der Realisierung von Hochhausprojekten: Beachtung der 10-Punkte-Checkliste 	K/M
M 8	Konzentration der gut frequentierten Geschäfte, vorwiegend auf den Bereich entlang der Landstraße	Attraktivierung der geschäftlichen Nutzungen in den FußgängerInnenzonen östlich und westlich der Landstraße	Unterstützung der Geschäftstreibenden bei (gemeinsamen) Aktivitäten und Veranstaltungen zur Belebung dieser FußgängerInnenzonen	K

8.3.3. Stadtteil Froschberg/Freinberg/Margarethen

NR	PROBLEM	ZIEL	MASSNAHME	P
M 9	An den Anschlussstellen des bestehenden Straßennetzes zum geplanten Tunnel der A26 Linzer Autobahn ist mit einem verstärkten Verkehrsaufkommen zu rechnen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermeidung von Konflikten zwischen Wohnnutzung und Belastungen aus dem Kfz-Verkehr, insbesondere im südlichen Anschlussbereich ➤ Abstimmung der künftigen Flächennutzung mit der geplanten A26 Linzer Autobahn bzw. dem Verlauf der Waldeggstraße, der Einmündung der Ziegeleistraße und der Oberen Donaulände 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Flächenwidmungsplan und Bebauungspläne sind auf die künftig zu erwartenden Verkehrsströme im Umgebungsbereich der Anschlussstellen auszurichten. ➤ Nutzung der an die Straßenfläche angrenzenden Gebiete durch umfeldverträgliche Nutzungen (z.B. Büro und Dienstleistungen) ➤ Absiedelung der Wohngebäude im Bereich östlich der Waldeggstraße; Absiedelung einzelner Gebäude bei den Tunnelportalen an der Ziegeleistraße und der Oberen Donaulände, Umwidmung in Verkehrsfläche 	K/M
M 10	Mangelnde Wohnqualität entlang der Kapuzinerstraße (Höhe Römerbergtunnel bis Stifterstraße)	Wohnumfeldverbesserungen und bauliche Sanierungen anstreben	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Reduktion der Verkehrsbelastung ➤ Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Bausubstanz (z.B. Lärmschutz) sind zu unterstützen. 	M/L

M 11	Bereich Parkplatz Hopfengasse: Auf Grund der geänderten Planung der A26 Linzer Autobahn (Wegfall des Zubringers) wird die Widmung Verkehrsfläche nicht mehr benötigt. Gleichzeitig besteht langfristig ein Bedarf für Betreuungs- und Pflegeplätze älterer Menschen im Einzugsbereich.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Städtebaulich adäquate Bebauung des Bereiches, unter Berücksichtigung einer geplanten Neuordnung des Kreuzungsbereiches Kapuznerstraße/Hopfengasse/Limoni-gasse/Stifterstraße/Baumbachgasse, sowie der Lärmsituation. ➤ Vorsorge für die Deckung des langfristigen Bedarfes an Betreuungs- und Pflegeplätzen für SeniorInnen an diesem Standort (siehe Gemeinderatsbeschluss vom Oktober 2010). 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung einer Umnutzungsfläche / Zentrumsfunktion im ÖEK mit Kennzeichnung „Seniorenheim“, sowie schematische Darstellung der neuen Verkehrsflächen ➤ Im Falle einer Umwidmung Ausarbeitung eines entsprechenden Bebauungskonzeptes, unter Berücksichtigung der Verkehrslösung und der Lärmsituation; Anpassung des bestehenden Bebauungsplanes. 	K M/L
M 12	Siedlungsdruck an den Rändern des Siedlungsgebietes Römerberg/Freinberg/Froschberg; Gefahr des Zusammenwachsens mit Leonding (siehe auch Grünlandkonzept).	Erhaltung von klar ablesbaren Siedlungs-rändern, vor allem entsprechend topographischen Gegebenheiten (z.B. Geländestufen, Wald etc.) und Freihaltung einer großflächigen, zusammenhängenden unbebauten Zone zwischen Linz und Leonding.	Festlegung von maßstabsgetreuen Siedlungsgrenzen unter Berücksichtigung der regionalen Grünzonen	K

8.3.4. Stadtteil Franckviertel/Kaplanhofviertel

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
M 13	Derzeit ungenutzte Tabakfabrik als städtebaulicher Impulsgeber für die Erweiterungszone Ost des Stadtzentrums	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Etablierung eines Nutzungsmixes im Gebäudekomplex; mögliche Nutzungen sind Bildungs- und Kultureinrichtungen, kleinere Betriebe und Wohnungen ➤ Besondere Beachtung der bauhistorischen Bedeutung des Gebäudes, sowie der Lärmsituation (insbesondere bei Wohnnutzung) ➤ Anpassung des Umfeldes an die zukünftige Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Widmung als Kerngebiet, in lärmbelasteten Bereichen unter Ausschluss von Wohnnutzung ➤ Beachtung der denkmalschützerischen Belange bei allen Baumaßnahmen ➤ Umnutzung des gewerblichen Bereiches im östlichen Anschluss der Tabakfabrik (Fa. Laska etc.) in Zentrumsfunktion 	K/M
M 14	Nutzungskonflikt zwischen dem Bereich Tabakfabrik (zukünftig) / Wohnbebauung „Donaupark“ an der Lederergasse und dem Bereich Schlachthof	Schaffung eines Puffers zwischen der Wohn- bzw. (zukünftigen) Kerngebietsnutzung und den Betriebsgebieten östlich des ÖBB-Anschlussgleises	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung einer Umnutzungsfläche/ Mischfunktion zwischen Hafenstraße, Holzstraße, Lederergasse und ÖBB-Anschlussbahn ➤ Langfristig Absiedelung der Betriebe und Ansiedelung von umfeldverträglichen Nutzungen 	K M/L

M 15	Autobahn A7 als physische und psychische Barriere zwischen Linz-Mitte und Industriegebiet im Osten der Stadt	Verstärkte Verknüpfung der Stadtteile östlich und westlich der Autobahn A7 durch Bildung von Korridoren in Form von Grünzügen oder einer Bebauung, die den östlichen Stadtteil verstärkt mit Linz-Mitte verbindet.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Städtebauliche Anknüpfungspunkte auf Höhe Donaulände, Derfflingerstraße und Prinz-Eugen-Straße, an denen langfristig solche „Verbindungskorridore“ zu entwickeln sind. ➤ Festlegung einer Umnutzungsfläche/Mischfunktion an der Oberen Donaulände 	M
M 16	Nähe von Wohnnutzungen zu Betriebsnutzung an der Franckstraße (Fa. Fehrer, Fa. Sprecher) führt zu Nutzungskonflikten.	Reduktion von Nutzungskonflikten zwischen Wohnnutzung und Betriebsnutzung	Umnutzung von Betriebsflächen an der Franckstraße im Bereich des lokalen Zentrums Lonstorferplatz	L
M 17	Fläche an der Liebigstraße (ehem. zur Kaserne Garnisonstraße gehörend) von Stadt Linz erworben und in Gemischtes Baugebiet umgewidmet. Es besteht zunehmender Bedarf an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Stadtteil. Die Fläche liegt zentral und ist auch fußläufig sehr gut erreichbar.	Realisierung einer Mischnutzung Wohnen-Soziale Infrastruktur auf dem Areal	Errichtung von Wohnbauten, sowie Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Pflege- und Seniorenheim, Kindergarten & Krabbelstube)	K/M

M 21	Bereich um den Andreas-Hofer-Platz weist eine hohe Bebauungsdichte, sowie schlechte Durchgrünung gemäß Grünflächenplan auf.	Eine Wohnumfeldverbesserung wird angestrebt.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Maßnahmen zur Reduktion des Versiegelungsgrades, einer besseren Gestaltung und Nutzung der Grünflächen sind zu unterstützen. ➤ Erhalt der typischen Vorgärten aus der gründerzeitlichen Bebauung/Festlegung im Bebauungsplan 	M
M 22	Gelände des Hauptbahnhofs mit südlich anschließender Bahnwerkstätte bildet eine große Barriere zwischen Stadtzentrum und Andreas-Hofer-Platz-Viertel; von den ÖBB wird ein Teil der Flächen nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt.	Bessere Nutzung von zentral gelegenen, durch den ÖV gut erschlossenen Flächen; verbesserte Erreichbarkeit des Bahnhofs	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umnutzung von Teilen der ÖBB-Werkstätten in „Zentrumsfunktion“; möglichst Ansiedelung von Geschäftsnutzungen entlang der Wiener Straße ➤ Errichtung einer Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Volksgarten/Hauptbahnhof und Andreas-Hofer-Platz-Viertel 	M M/L
M 23	Fehlender räumlicher Abschluss der sternförmigen Platzanlage Bulgaripplatz	Weitere städtebauliche Aufwertung des Bulgaripplatzes.	Schließung der derzeit unbebauten bzw. nur untergeordnet bebauten Platzfronten (Tankstelle, Parkplatz) in städtebaulich adäquater Form (Gebäudehöhen)	K/M
M 24	Starke Zerschneidung des Makartviertels durch Straßen: Immissionsbelastung, Trennwirkung, eingeschränkte Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes	Bessere Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes im Sinne der angestrebten Umnutzungen und Erhöhung der Umfeldqualität	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbindung und Verknüpfung der städtebaulichen Umnutzungsgebiete durch <ul style="list-style-type: none"> - Plätze - Durchgänge/Passagen - Rad- und Fußwege - verkehrsberuhigte Bereiche - begleitende Gestaltung des öffentlichen Raumes im Zuge der Umnutzung - Aufschließungsstraße (Verbindungsachse) ➤ Umnutzung der Poschacherbahn (Zug um Zug mit den Umnutzungen der Betriebsgebiete) als Fuß- und Radwegachse, Ergänzung um städtische Plätze und Erholungsflächen 	M/L

8.4. LINZ-OST - STADTGEBIET ZWISCHEN A7-MÜHLKREISAUTOBAHN, WESTBAHN UND DONAU

8.4.1. Gesamtbereich Linz-Ost

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
○ 1	In Teilbereichen keine Homogenität der Siedlungsstruktur, Durchmischung mit unverträglichen Nutzungen (Wohnen/Lärm emittierende Betriebe)	Entflechtung der Siedlungsstruktur	Konzentration betrieblicher und industrieller Aktivitäten, sowie widmungs- und standortgemäße Nutzung unbebauter Areale	M/L
○ 2	Barrierewirkung der ÖBB-Westbahntrasse und der A7 durch mangelhafte Verknüpfung von Linz-Mitte sowie Linz-Südwest mit Linz-Ost	Verstärkte Verknüpfung von Linz-Ost mit Linz-Mitte	Ausbildung markanter Anknüpfungspunkte als Verkehrsverbindung, reine Verkehrsbauten oder in Verbindung mit Baukörpern	M
○ 3	Betriebs- und Industrienutzungen weisen wenig innere Gliederung auf und reichen teilweise dicht an wichtige Grünverbindungen und Grünzüge - insbesondere an Donau und Traun – heran.	Wahrung und Ausbau von gliedernden Grünraumelementen, insbesondere in den Randbereichen von Linz-Ost	Umsetzung im Grünlandkonzept	K/L

8.4.2. Stadtteil Winterhafen/Hafen/Hafenviertel

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
○ 4	Im Bereich Winterhafen fand eine Entwicklung in Richtung Wohnen/umfeldverträgliche Betriebe statt. Dieser Bereich ist vom übrigen Stadtgebiet durch die A7 abgetrennt.	Bessere Einbindung des Bereiches Winterhafen an das westlich angrenzende (erweiterte) Stadtzentrum	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Attraktivierung der Querverbindungen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen in Richtung Stadtzentrum ➤ Schaffung eines städtebaulichen Verknüpfungspunktes im Bereich A7/Hafenstraße 	K/L
○ 5	Nähe der Wohnbebauung zu Lärm- und Abgasemittent A7	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Reduktion der Lärmbelastung für die Wohnbebauung entlang der Mühlkreisautobahn ➤ Keine Verschlechterung im Zuge des Ausbaues der A7-Mühlkreisautobahn 	Maßnahmen am Bau (Änderung der Baustruktur, Bauweise; Lärmschutzfenster, Wintergärten etc.) und Maßnahmen beim Emittenten sind zu forcieren; Ausweisung der Lärmbelastung im Flächenwidmungsplan (Lärmkarte) mit daraus resultierenden Maßnahmen im Bebauungsplan.	M
○ 6	Lockere Bebauungsdichte in Teilbereichen des Wohngebietes zwischen A7, Hafenstraße, Industriezeile und Hafen-Anschlussgleis	Verdichtung der Bebauung im Bereich Sintstraße	Dichtere Bebauung nach Maßgabe der Randbedingungen, ggf. Änderung des Bebauungsplanes.	M

8.4.3. Stadtteil Industriezeile/Tankhafen

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
0 7	Vielfach Betriebe mit mangelhafter Gestaltungs- und Umfeldqualität (Bereich beiderseits der Industriezeile)	Verbesserung der mangelhaften Gestaltungs- und Umfeldqualität	Vorgabe und Umsetzung gestaltungs- und umfeldwirksamer Maßnahmen (Bebauungsplan, aber auch Förderungen)	M
0 8	Derzeit mangelhafte Erreichbarkeit des Donauuferbereiches bzw. der Bereiche untereinander	Verbesserte Anbindung an die Stadt bzw. Ausbildung von Verknüpfungen	Verbesserte Zugänglichkeit, sowie Errichtung von FußgängerInnen- und Radwegbrücken bzw. -stegen als Verbindung der derzeit unterbrochenen Ufergrünzonen: - zwischen Winterhafen und Modellflugplatz - zwischen Modellflugplatz und Bereich Segelflugplatz	M/L

8.4.4. Stadtteil Chemiepark/VÖEST-Alpine/Industriezone Stahlstraße-Lunzerstraße

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
0 9	Die Neustrukturierung des Gebietes ist abgeschlossen. Flächenfreisetzungen größeren Ausmaßes - wie im ÖEK Linz Nr. 1 als Prämisse angenommen - sind nicht erfolgt.	Erhalt der derzeitigen Nutzungsstruktur des Gebietes mit einem (schwer-)industriell genutzten Kernbereich (Chemiepark, VÖEST-Alpine) und Randbereichen mit weniger intensiver betrieblicher oder industrieller Nutzung bzw. Sondernutzungen. Diese Randbereiche wurden teilweise an Drittfirmen übergeben.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausweisung von Industriegebiet im Kernbereich und im südlichen Randbereich bis zum Traunufer begleitenden Grünzug ➤ Ausweisung von Betriebsbaugelände westlich der Stahlstraße, sowie entlang der Gaisbergerstraße als Übergangsnutzung zum westlich der Bahn gelegenen Stadtgebiet ➤ Erhalt bzw. Vorsehen von Grünzonen in den Randbereichen, insbesondere entlang von Donau und Traun, sofern Flächen zur Verfügung stehen (siehe Grünlandkonzept) 	K K/M
0 10	VÖEST-Knoten: Mehrere Bereiche mit Mischfunktion / Konflikt mit Verkehrsträger und umliegender Betriebsnutzung; Lage innerhalb des angemessenen Abstandes von SEVESO II-Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Siedlungsgebiet Reslweg (teilweise Wohnen) ➤ Parkplatz Chemiepark ➤ Siedlungsgebiet Boschstraße (Wohnen) 	Langfristig Umnutzung in betriebliche Funktion mit Puffer zu noch verbleibender Wohnnutzung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung von Umnutzungsflächen mit betrieblicher Funktion im Funktionsplan ➤ Sukzessive Umwidmung von Gemischtem Baugelände in Betriebsbaugelände im Anlassfall; ein ausreichender Puffer im MB zu verbleibender Wohnnutzung ist vorzusehen. 	M/L

8.5. LINZ-SÜDWEST - STADTGEBIET ZWISCHEN A7-MÜHLKREISAUTOBAHN (ANSCHLUSS BINDERMICHL) UND TRAUN

8.5.1. Zentrenstruktur

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
SW 1	<p>Bereich Bindermichl/Oed: Zentrumsnutzungen verdichten sich in zwei Bereichen (Bindermichl/Landwiedstraße/Europastraße). Entlang der O-Bus-Trasse reihen sich weitere Zentrumsnutzungen aneinander.</p>	<p>Sicherung und Stärkung der Zentrumsfunktion in diesen Bereichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung im Funktionsplan: <ul style="list-style-type: none"> - Stadtteilzentrum mit Funktionsteilung Bindermichl (Bereich Pfarre/Schule/Volkshaus) bzw. Oed (Bereich Kreuzung Landwiedstraße/Europastraße) - Zentrumsachsen mit Stadtteilbedeutung im Bereich dieser Zentren entlang der O-Bus-Linien ➤ Ermöglichung der entsprechenden Widmungen (Sondergebiete, Kerngebiet, Geschäftsgebiet) im Bereich dieses Zentrumsbereiches 	K
SW 2	<p>Bereich Neue Welt/Spallerhof: Zentrumsfunktionen entlang der Wiener Straße zwischen A7 und Neue Welt; im Bereich Neue Welt - städtebaulicher Gestaltungsbedarf und Entwicklungspotential; im Bereich Einsteinstraße/Muldenstraße - Deckung des lokalen Bedarfes für den Stadtteil Spallerhof (EKZ Spallerhof, Schulen, Pfarre).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung, Verbesserung und Weiterentwicklung des Stadtteilzentrums Wiener Straße/Neue Welt ➤ Sicherung des lokalen Zentrums Spallerhof 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stadtteilzentrum Neue Welt (Wiener Straße/Glimpfingerstraße/Turmstraße/Salzbürger Straße/Krempfstraße): Erstellung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes einschließlich Verkehrslösung - siehe Punkt SW 8 ➤ Zentrumsachse mit Stadtteilbedeutung entlang der Wiener Straße: Sicherung und Stärkung der Zentrumsnutzungen; Festlegung entsprechender Widmungen ➤ Lokales Zentrum Spallerhof: Sicherung und Stärkung der vorhandenen Nutzungen, z.B. durch entsprechende Widmungen 	M K/M

<p>SW 3</p>	<p>Bereich Neue Heimat/Wegscheid: Zentrumsbildung ist wenig strukturiert und wird überlagert von großflächigen, stark MIV-orientierten Handels- und Dienstleistungsnutzungen (Salzburger Straße, Maxi-Markt). Ein funktionierender Zentrumsbereich mit lokaler Bedeutung für die Siedlung Neue Heimat befindet sich rund um die Parkanlage „Im Haidgattern“. Zusätzlich ist eine Bebauung mit zentralen Nutzungen von lokaler Bedeutung im Bereich Neubauzeile/Hauschildweg geplant.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zentrumsachse mit Stadtteilbedeutung entlang der Salzburger Straße: Verbesserung der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen ➤ Sicherung und Stärkung der Zentrumsachse mit Stadtteilbedeutung entlang der Laskahofstraße/Dauphinestraße ➤ Sicherung und Stärkung der lokalen Zentren Neue Heimat und Neubauzeile/Siemensstraße/Hauschildweg 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zentrumsachse Salzburger Straße: Gestalterische Verbesserungen im Straßenraum, sowie im Vorfeld der Handelsnutzungen (Bebauungsplan) mit dem Ziel der Attraktivierung für nicht motorisierte BenutzerInnen ➤ Zentrumsachse Laskahofstraße/Dauphinestraße: Sicherung und Ausbau der Zentrumsnutzungen, z.B. durch entsprechende Widmungen ➤ Lokales Zentrum Neue Heimat: Ermöglichung von Kerngebiets- und Geschäftsgebietswidmungen (mit Gesamtverkaufsfläche -entsprechend dem lokalen Bedarf) ➤ Lokales Zentrum Neubauzeile/Siemensstraße/Hauschildweg: Weiterführung des Bauprojektes mit Mischnutzung (Geschäfte und Wohnen), sowie Ermöglichung weiterer Umnutzungen bzw. -widmungen in Kerngebiet 	<p>M/L</p> <p>K/L</p> <p>K/L</p> <p>K/L</p>
<p>SW 4</p>	<p>Bereich Auwiesen/Kleinmünchen: Stadtteilsbezogene Zentrumsnutzungen konzentrieren sich auf den Bereich Simonystraße/Dauphinestraße/Karl-Steiger-Straße. Zusätzlich decken die Bereiche um die Straßenbahnhalttestelle Auwiesen sowie eine Achse entlang der Wiener Straße den hauptsächlich lokalen Bedarf der Umgebung. Quer zu dieser Achse gibt es noch Entwicklungspotential entlang der Dauphinestraße (ehemaliges Areal der Spinnerei etc.), die u.a. der Versorgung neu entstehender Siedlungsbereiche auf der „Traunau-Linse“ dienen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung und Stärkung des Stadtteilzentrums Kleinmünchen/Denkstraße ➤ Sicherung und Stärkung des lokalen Zentrums Auwiesen/Wüstenrotplatz, sowie der Zentrumsachse mit lokaler Bedeutung entlang der Wiener Straße ➤ Weiterentwicklung der lokalen Zentrumsachse, ausgehend von der Wiener Straße entlang der Dauphinestraße 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stadtteilzentrum Kleinmünchen: Festlegung im Funktionsplan und Festlegung entsprechender Widmungen ➤ Lokales Zentrum Auwiesen/Wüstenrotplatz: Festlegung im Funktionsplan und Festlegung entsprechender Widmungen ➤ Zentrumsachse mit lokaler Bedeutung entlang der Wiener Straße bzw. Dauphinestraße: Festlegung im Funktionsplan, Ermöglichung entsprechender Widmungen (K, SO, G), sowie Ausbau von zentralen Einrichtungen und Nutzungen entlang der Dauphinestraße 	<p>K</p> <p>K</p> <p>M/L</p>

8.5.2. Stadtteil Bindermichl/Oed/Keferfeld

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
SW 5	Wohnnutzung entlang der Unionstraße (Abschnitt Westbrücke - Stadtgrenze) stark lärmbelastet, insbesondere an der nördlichen Seite zur Westbahn	Langfristig zwischen Unionstraße und Westbahn weitere Umnutzung von Wohnen zu umfeldverträglichen Betrieben, Verkehrsflächen und dgl.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mittel- bis langfristig betrieblich/gewerbliche Umnutzung ➤ Widmung von MB, Verkehrsfläche; Unterstützung der Absiedelung der Wohnnutzung 	M/L K/L
		Südlich der Unionstraße - im Bereich der bestehenden M-Widmung - Sicherung der betrieblichen Nutzungen; an der Gemeindegrenze zu Leonding, Ermöglichung der Umnutzung von Handelsfunktion in betriebliche Mischfunktion (ohne Wohnen)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umwidmung in MB bei bestehenden Betrieben, sowie bei aufgelassener Wohnnutzung ➤ Ermöglichung einer Umwidmung von Geschäftsgebiet in MB an der Gemeindegrenze zu Leonding 	M
SW 6	Grünzug Bergern zwischen den Stadtteilen Oed/Bindermichl und Wegscheid als städtebaulich und stadtklimatisch bedeutende Grünfläche mit regionaler Bedeutung	Sicherung dieses regional bedeutsamen und für das Stadtklima und die Belüftung des Stadtgebietes wichtigen Grünzuges.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung von maßstabsgetreuen Siedlungsgrenzen entlang der derzeitigen südlichen Baulandgrenze in Oed und Bindermichl (Geländekante), sowie an der nördlichen Baulandgrenze in Wegscheid (ebenfalls größtenteils begrünte Geländekante) ➤ Baulanderweiterungen über die südliche Siedlungsgrenze von Oed (bis zur regionalen Grünzone) erst dann, wenn die Reserven innerhalb der Siedlungsgrenze konsumiert sind und durch ein neues klimatologisches Gutachten die Unbedenklichkeit einer Bebauung zweifelsfrei sichergestellt wird. ➤ Abnehmende Bebauungsdichte am Siedlungsrand in Oed nach Süden hin. Im Bereich der Siedlungsgrenze lockere Bebauung, ebenso bei ev. Baulanderweiterungen Richtung regionale Grünzone. 	K L K/L
SW 7	Einkaufszentrum östlich der Landwiedstraße (Feilstraße/ Ramsauerstraße/Eichendorffstraße) weist Gestaltungsmängel - insbesondere starke Versiegelung – auf	Verbesserung der Außenraumgestaltung (insbesondere Begrünung), Reduktion des Versiegelungsgrades	Verankerung von Maßnahmen zur verstärkten Begrünung und zur Bepflanzung im Bebauungsplan	M

8.5.3. Stadtteil Spallerhof/Neue Welt

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
SW 8	Stadtteilzentrum Neue Welt im Kreuzungsbereich Wiener Straße/ Glimpfingerstraße bzw. Kremplstraße/Salzbürger Straße: Die städtebauliche Situation, die Nutzungsstruktur, sowie die starke Verkehrsbelastung verlangen nach einer grundlegenden Neuordnung.	Schaffung eines städtebaulich ansprechenden Stadtteilzentrums mit Mischnutzung (Büros, Handelsnutzungen, Wohnen). Besondere Berücksichtigung sollen die Schaffung attraktiver öffentlicher Räume und Grünflächen, sowie der Lärmschutz in Verbindung mit neuen Verkehrslösungen finden.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung einer Umnutzungsfläche/ Zentrumsfunktion im Funktionsplan; Widmung von Kern-, Geschäfts- und/oder Sondergebieten des Baulandes ➤ Erstellung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes in Verbindung mit einem Verkehrskonzept für die Bereiche Wiener Straße/Wankmüllerhofstraße/Kremplstraße ➤ Erhalt der Grünfläche (Spielplatz Kremplstraße) als zentrales Freiraumelement; Entwicklung weiterer Freiraumqualitäten (z.B. Parkplatz/Hochhaus Kremplstraße) 	K/M M
SW 9	Westbahn als physische und psychische Barriere zwischen Industriegebiet im Osten und Stadtgebiet im Westen	Verstärkte Verknüpfung der Stadtteile östlich und westlich der Westbahn durch Bildung von Korridoren in Form von Grünzügen oder einer Bebauung, die das Industriegebiet verstärkt mit dem Stadtgebiet im Westen verbindet.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Städtebaulicher Anknüpfungspunkt auf Höhe Turmstraße, an dem ein solcher „Verbindungskorridor“ zu entwickeln ist. Dieser Anknüpfungspunkt ist auf das städtebauliche Konzept, sowie das Verkehrskonzept laut Punkt SW 8 abzustimmen. ➤ Berücksichtigung eines neu zu schaffenden ÖV-Knotenpunktes zwischen ÖBB und städtischem ÖV auf Höhe Turmstraße im Rahmen des „Verbindungskorridors“. 	M
SW 10	Nähe von Wohnnutzungen zu Betriebsnutzung an der Salzburger Straße (Abschnitt Glückstraße-Reitzenbeckweg) führt nach wie vor zu Konflikten. Auch gestalterisch ist Verbesserungsbedarf gegeben.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Reduktion der Nutzungskonflikte zwischen Wohnnutzung und Betriebsnutzung ➤ Stadtgestalterische Verbesserung des Bereiches 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umnutzung der Betriebsflächen an der Salzburger Straße in Richtung Wohnfunktion; Berücksichtigung des Lärmschutzes zur Salzburger Straße - Schaffung eines Puffers, z.B. mit umfeldverträglichen Betrieben/Büros etc. ➤ Gestalterische Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes 	M

SW 11	<p>Starke verkehrsbedingte Immissionen, teilweise mangelhafte Grünversorgung gemäß Grünflächenplan an der Wiener Straße (Höhe Salzburger Straße bis Brunnenfeldstraße). Teilweise fehlende Straßenraumbegrenzung (keine durchgehende Gebäudefront) bedingt stadtgestalterische Mängel. Zusätzlich Nutzungskonflikte zwischen Autoverwertungsbetrieben und umliegender Wohnnutzung in der Schumannstraße.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In stadtgestalterischer Hinsicht, sowie im Hinblick auf die Wohnqualität ist eine Aufwertung anzustreben. ➤ Lösung der Nutzungskonflikte 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umnutzung am Areal der Fa. Kern, sowie der Fa. Zettl (Autoverwertung) ➤ Verbesserung der räumlichen Abgrenzung des Straßenraumes durch eine Angleichung der Gebäudehöhen ➤ Reduktion des Straßenquerschnitts der Wiener Straße nach Errichtung der Umfahrung Ebelsberg mit Grünelementen im Straßenraum 	M
-------	--	---	---	---

8.5.4. Stadtteil Neue Heimat/Wegscheid

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
SW 12	<p>Starke Nutzungsmischung in vielen kleineren Teilbereichen des Stadtteils führt zu Konflikten insbesondere zwischen Wohnen und einzelnen betrieblichen Nutzungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereinigung und/oder Verringerung von kleinflächigen Nutzungskonflikten ➤ Vermeidung zukünftiger Nutzungskonflikte 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Absiedelung von mit der Wohnnutzung unverträglichen Betrieben ➤ Schaffung von Pufferzonen durch Ansiedelung umfeldverträglicher Betriebe bzw. Betriebsteile (Widmung MB), Bepflanzung (Widmung von Schutzzonen) ➤ Beachtung von potentiellen Nutzungskonflikten bei der zukünftigen Ansiedelung von Wohnbauten (Umwidmung in M oder W) 	M
SW 13	<p>Großflächig starke Nutzungsmischung im Bereich Flötzerweg/Binderlandweg (Fa. Lumpi, Fa. Irouschek, Fa. Ensinger, Betriebsobjekt Flötzerweg 156)</p>	<p>Reduktion von Nutzungskonflikten zwischen Wohnnutzung und Betriebsnutzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung einer Umnutzungsfläche Wohnen im Funktionsplan ➤ Mittel- bis langfristig Umwidmung in Wohngebiet bei Betriebsabsiedelungen unter Berücksichtigung entsprechender Puffer zu verbleibender Betriebsnutzung 	K M/L

SW 14	Siedlungen südlich der Neubauzeile (Bereich Heiderosenweg) weisen einen hohen Versiegelungsgrad (Stellflächen) auf; schlechter Durchgrünungsgrad gemäß Grünflächenplan. Verbesserungen konnten durch die Neubebauung am Spindelbaumweg erzielt werden bzw. werden durch die künftige Bebauung der GWG an der Neubauzeile erfolgen.	Weitere Wohnumfeldverbesserungen sind anzustreben.	Maßnahmen zur Reduktion der versiegelten Flächen, sowie einer besseren Gestaltung und Nutzung der Grünflächen sind zu unterstützen.	M
SW 15	Straßenraum entlang der Dauphinestraße zwischen Laskahofstraße und Im Hütterland (Zentrumsachse) verlangt nach mehr Aufenthaltsqualität.	Zusätzliche Hervorhebung und Aufwertung auf Grund der Bedeutung dieses Straßenraumes als Zentrumsachse	Ergänzung der beidseitigen Bepflanzung, Schaffung eines attraktiveren Außenraumes, v.a. für FußgängerInnen	M
SW 16	Bahnhof Wegscheid ist nicht in den Stadtteil integriert.	Attraktivierung des Bahnhofs samt Umfeld; eine städtebauliche Neuordnung ist anzustreben.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umnutzungen im Bahnhofsumfeld und Hinwirken auf eine Gestaltung des Bahnhofsbereichs ➤ Verbesserung der Verknüpfung mit dem innerstädtischen ÖV im Zuge der Umgestaltung und Neuordnung 	M/L
SW 17	Weiterhin Mängel bezüglich Stadtbild und Stadtgestalt im Bereich Bäckermühlweg/Im Breitland	Verbesserungen der Stadtgestalt	Weitere Grünflächengestaltung, Neuordnung der Parkplätze	M
SW 18	Betriebspark Franzosenhausweg: Nach wie vor beträchtliche Baulandreserven mit der Widmung MB	Attraktivierung der Reserven für ansiedlungswillige Betriebe	Betriebliche Funktion im Kernbereich, betriebliche Mischfunktion im Randbereich zur Wohnnutzung und zu Grünland/Erholungsflächen	M/L
SW 19	Dallingerstraße stellt weitgehend eine deutliche Trennung zwischen Siedlung und offener Landschaft zu den Traunauen dar	Keine weitere Siedlungsentwicklung südlich der Dallingerstraße - mit Ausnahme von geringfügigen Abrundungen bestehender Bebauung bzw. Baulandwidmung	Festlegung einer maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze entlang der Dallingerstraße bzw. entlang der bestehenden Baulandwidmung mit geringfügigen Auffüllungsmöglichkeiten	K

8.5.5. Stadtteil Kleinmünchen/Auwiesen

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
SW 20	Zentrumsachse mit lokaler Bedeutung Wiener Straße/Dauphinestraße: Entwicklungspotential an der Dauphinestraße, ausgehend von der Wiener Straße Richtung Westen/langfristig besteht insbesondere Bedarf für Betreuungs- und Pflegeplätze älterer Menschen im Einzugsbereich. Brachfläche am Areal der ehemaligen Jaukermühle, verbleibende Gebäude unter Denkmalschutz.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung eines Nutzungsmixes aus zusätzlichen Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen, sowie Wohnen ➤ Berücksichtigung des Denkmalschutzes am Areal der ehemalige Jaukermühle, sowie beim Grillmayrschlössl (Dauphinestraße 5) ➤ Vorsorge für die Deckung des langfristigen Bedarfes an Betreuungs- und Pflegeplätzen für SeniorInnen an einem Standort entlang der Zentrumsachse Dauphinestraße (siehe Gemeinderatsbeschluss vom Oktober 2010) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Widmung Kerngebiet/Sondergebiet des Baulandes ➤ Kennzeichnung „Seniorenheim“ im Funktionsplan ➤ Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes für den gesamten Bereich südlich der Dauphinestraße - zwischen Wiener Straße und ehemalige Jaukermühle - unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes, sowie der Schaffung attraktiver öffentlicher Räume für das lokale Zentrum 	K M
SW 21	Nähe von Wohnnutzung zu betrieblicher Nutzung führt zu Konflikten (Lärm, Luftqualität, Verkehr etc.) am Traunauweg (Fa. Banner).	Reduktion von Nutzungskonflikten zwischen Wohn- und Betriebsnutzung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung einer Umnutzungsfläche für die „Wohnfunktion“ im Funktionsplan ➤ Erhaltung der bestehenden Grünzüge, auch im Umfeld im Bereich Fa. Banner; Umsetzung im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan 	K M
SW 22	Siedlungen zwischen Karl-Steiger-Straße und Alleitenweg, südlich der Hirtstraße, sowie zwischen Denkstraße, Sommerstraße und Zeppelinstraße weisen einen hohen Versiegelungsgrad (Stellflächen) im Vergleich zur Bebauungsdichte auf	Wohnumfeldverbesserungen anstreben	Maßnahmen zur Reduktion der versiegelten Flächen, einer besseren Gestaltung und Nutzung der Grünflächen in den angeführten Gebieten sind zu unterstützen.	K
SW 23	Neu entstandene Wohnsiedlung, sowie die Reserven und die Umnutzungsfläche nördlich der Traunauansiedlung weisen durch die Barriere des Jaukerbaches einen schlechten Anschluss an die lokalen Zentren bzw. das Stadtteilzentrum sowie an den öffentlichen Verkehr auf.	Verbesserung der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der lokalen Zentren (Auwiesen, Wiener Straße/Dauphinestraße) und des Stadtteilzentrums Kleinmünchen	Errichtung von zusätzlichen Querungsmöglichkeiten des Jaukerbaches (Linz AG-Kraftwerksgerinne) für FußgängerInnen und RadfahrerInnen	M
SW 24	„Traunau-Linse“: Zum Jaukerbach hin besteht noch Bebauungspotential, teilweise bereits als Bauland gewidmet.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mobilisierung und Bebauung der verbleibenden Flächen ➤ Berücksichtigung der städtebaulichen und naturräumlichen Gegebenheiten (Stadttrandlage, Traunauen-Grünzug) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fortsetzung der Bebauung nach Westen hin im bestehenden Bauland ➤ Festlegung einer Umnutzungsfläche / Wohnfunktion für die südwestlich daran angrenzende Fläche im Funktionsplan; lockere Bebauung (z.B. Reihenhäuser) 	K M

SW 25	Druck auf Ausweitung des Baulandes auf Problemzonen (z.B. Grünzug - Überschwemmungsgebiet Traun) wächst	Erhalt des Traunauen - Grünzugs als regionaler Grünzug	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Ausdehnung der Wohngebietswidmung südlich des Traunauweges und östlich der Siedlung Kleinwört Richtung Wiener Straße ➤ Festlegung einer maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze im Funktionsplan 	M/L K
SW 26	Westbahn als physische und psychische Barriere zwischen Kleinmünchen und Industriegebiet im Osten der Stadt	Verstärkte Verknüpfung der Stadtteile östlich und westlich der Westbahn durch Bildung von Korridoren in Form von Grünzügen oder einer Bebauung, die das Industriegebiet verstärkt mit Kleinmünchen verbindet.	Städtebaulicher Anknüpfungspunkt auf Höhe Lunzerstraße, an dem ein solcher „Verbindungskorridor“ zu entwickeln ist.	M
SW 27	Areal/ehem. Bahnhof Kleinmünchen: Fläche wird von den ÖBB nicht mehr für den Betrieb benötigt.	Betriebliche Umnutzung der Fläche unter Berücksichtigung der umgebenden Nutzungen (Wohnen, Kleingärten)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung einer Umnutzungsfläche „betriebliche Mischfunktion“ nördlich und „Betriebliche Funktion“ südlich im Funktionsplan; Wohnnutzung auf Grund des Bahnlärms ausgeschlossen (Widmung nördlich MB bzw. südlich B) ➤ Gestalterische Abpufferung zur Lunzerstraße durch Bepflanzungstreifen (Umsetzung im BPI) 	K K/M M
SW 28	Kleinmünchen: Einschränkung der Siedlungsentwicklung nach Norden (Wasserwald), sowie Westen und Südwesten (A7/Lärm, Traunauen-Grünzug)	Keine weitere Siedlungsentwicklung über die bestehenden Baulandgrenzen hinaus in diesen Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung von maßstabsgetreuen Siedlungsgrenzen im Funktionsplan ➤ Grünlandwidmungen (z.B. Erholungsflächen, Grünzug im Wasserwald, Trenngrün zur A7 etc.) 	K
SW 29	Flächen innerhalb des Sondergebietes im Bauland „Strommeisterei/Flussbauhof“ zwischen Jaukerbach und Traun an der B1 sind teilweise ungenutzt.	Umnutzung des Areals, wobei ein Zusammenhang mit den Umgebungsnutzungen (Sport) bzw. den naturräumlichen Gegebenheiten (Wasserläufe, Augebiet) anzustreben ist; bauliche Maßnahmen in umfeldverträglichem Ausmaß	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Änderung der Zweckbestimmung des Baulandes/Sondergebietes in Richtung eine mit der naturräumlichen Situation verträglichen Nutzung oder Umwidmung in geeignete Grünlandwidmung (z.B. Erholungsfläche) ➤ Das Maß der baulichen Nutzung soll die Umgebungssituation berücksichtigen. 	M

8.6. LINZ-SÜD - STADTGEBIET SÜDLICH DER TRAUN

8.6.1. Zentrenstruktur

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
S 1	<p>Südlich der Traun haben sich bis jetzt hauptsächlich zwei Bereiche mit Zentrumsfunktion entwickelt – das Stadtteilzentrum Ebelsberg und das lokale Zentrum in der solarCity.</p> <p>Entlang der Buslinien 11 und 19 bestehen in lockerer Anordnung zentrale Funktionen für den alten Siedlungsteil von Pichling.</p> <p>Im Hinblick auf die künftige Siedlungsentwicklung ist ein Ausbau der Zentrenstruktur erforderlich, um eine Versorgung mit Dienstleistungsfunktionen in Wohnungsnähe zu erreichen.</p>	<p>Stärkung der bestehenden Zentrumsbereiche und Ausbau bzw. Entwicklung von weiteren lokalen Zentren im Stadtteil Pichling im Zusammenhang mit der künftigen Siedlungsentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stadtteilzentrum Ebelsberg: Sicherung und Stärkung; Erweiterung entlang der Kremsmünsterer Straße und entlang der B1, sowie der Florianer Straße ➤ Lokales Zentrum solarCity: Sicherung und Stärkung ➤ Lokale Zentrumsachse Pichling (entlang der Buslinien 11 und 19): Stärkung dieser Entwicklung, Freihaltung von Flächen für Infrastrukturnutzungen bzw. Widmung von Sondergebieten oder Kerngebiet 	M
			<p>Lokales Zentrum mit untergeordneter Bedeutung an der Bahnhaltestelle Ebelsberg: Im Zusammenhang mit der Siedlungserweiterung Pichling Sicherung von Flächen, sowie langfristig Schaffung von zentralen Funktionen an diesem Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs</p>	L

8.6.2. Stadtteil Ebelsberg

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
S 2	Im südlichen Teil des Zentrums von Ebelsberg bestehen in zentraler Lage teilweise nicht adäquate Nutzungen (z.B. Einfamilienhäuser, Parkplatz), sowie sehr geringe Dichten.	Stärkung und Sicherung des Stadtteilzentrums Ebelsberg in seiner Funktion als Versorgungs- und Arbeitsplatzschwerpunkt des tertiären Sektors.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verdichtung der Bebauung südlich des historischen Zentrums entlang der Wiener Straße und der Kremsmünsterer Straße ➤ Ermöglichung von Kerngebietsnutzungen in diesem Bereich 	M
S 3	In Ebelsberg bestehen nur mehr wenige Wohnbauland-Reserveflächen. Auf Grund der Baulandbedarfsberechnung werden in näherer Zukunft zwischen 400 und 850 Wohnungen pro Jahr benötigt. Neben Umnutzungsflächen im innerstädtischen Bereich kann dieser Bedarf auf Erweiterungsflächen vor allem im Süden von Linz gedeckt werden.	Eine Erweiterung der Siedlungsflächen ist im Anschluss an bestehende Siedlungen und unter Berücksichtigung eines ÖV-Anschlusses (Straßenbahn) anzustreben. Darüber hinaus ist im Sinne eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden eine maßvolle Verdichtung in Ebelsberg anzustreben.	Der Bereich nördlich der Kaserne dient mittel- bis langfristig als Erweiterungsfläche für eine Wohnbebauung (Festlegung einer Siedlungserweiterungsfläche).	M/L
S 4	Langfristig zunehmender Bedarf an Betreuungs- und Pflegeplätzen für ältere BewohnerInnen	Deckung des Bedarfs durch Sicherung eines geeigneten Standortes im Bereich Ebelsberg (siehe Gemeinderatsbeschluss vom Oktober 2010)	Festlegung einer Umnutzungsfläche/Zentrumsfunktion im ÖEK und Kennzeichnung „Seniorenheim“ im Bereich des Parkplatzes/Saunaoase Ebelsberg.	K
S 5	Die Fläche der Kaserne Ebelsberg wäre auf Grund der Lage im Anschluss an das Stadtteilzentrum und an der Straßenbahntrasse für eine Wohnnutzung gut geeignet.	Umnutzung des Areals in Richtung Wohnen, wenn eine Freigabe durch das Bundesheer erfolgt.	Festlegung einer Umnutzungsfläche/Wohnen im Funktionsplan	L
S 6	Nutzungskonflikt im Bereich Strobl-Mühle mit der östlich angrenzenden Wohnbebauung	Bereinigung des Nutzungskonfliktes	Langfristig soll eine Umnutzung an diesem Standort in Richtung Wohnen stattfinden.	L
S 7	Der Siedlungsraum zwischen Traun und A1 ist im Gegensatz zu manchen Nachbargemeinden derzeit noch klar vom freien Landschaftsraum getrennt.	Sicherung einer klar ablesbaren Abgrenzung zwischen Landschafts- und Siedlungsraum	Festlegung einer maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze am westlichen und südlichen Rand des Siedlungsbereiches von Ebelsberg.	K

8.6.3. Stadtteil Wambach/Mönchgraben/Fischdorf

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
S 8	Zersiedelung in dezentralen, landwirtschaftlich genutzten Bereichen; Beeinträchtigung des Siedlungsgebiets durch die Nähe zur Autobahn A1.	Verhinderung einer weiteren Siedlungsentwicklung außerhalb der derzeitigen Siedlungsgrenzen; Beschränkung der Siedlungstätigkeit auf Kleinhausbauten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durch die Widmung Dorfgebiet wird die Bau-masse für Wohnbauten (nur Kleinhausbauten zulässig) eingeschränkt. ➤ In Ausnahmefällen können noch Abrundungen der Siedlungsgebiete vorgenommen werden. ➤ Festlegung von Siedlungsgrenzen im Funktionsplan.. 	K/M
S 9	Alte Dorfkerne werden durch Neubauten in ihrem Charakter gestört.	Erhaltung bestehender ländlicher Siedlungsstruktur und des Ortsbildes	Überarbeitung der Bebauungspläne im Bereich der alten Dorfkerne (siehe planliche Darstellung) unter dem Gesichtspunkt des Erhalts des ländlichen Charakters; mit großzügiger Sicherung von Freiflächen.	M

8.6.4. Stadtteil Pichling

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
S 10	Im bestehenden Siedlungsbereich von Pichling gibt es Baulandreserven im Ausmaß von ca. 47 ha und Umnutzungsflächen von ca. 4,3 ha - es könnten bis zu 2.900 Wohnungen errichtet werden, was ein Potential von zusätzlichen 5.800 EinwohnernInnen bedeutet. Zukünftig ist daher mit einem weiteren Bedarf an Infrastruktur zu rechnen.	Sicherstellung der Versorgung der zukünftigen Wohnbevölkerung mit zentralen Einrichtungen des täglichen Bedarfs (soziale Infrastruktur, Einzelhandel etc.) an den im ÖEK vorgesehenen Zentrenstandorten	Lokale Zentrumsachse Pichling (entlang der Buslinien 11 und 19): Freihaltung und entsprechende Widmung von Flächen um das Pfarrzentrum und im Bereich der Volksschule 44 (Erweiterung der Schule und Errichtung eines Kindergartens)	K
			Lokale Zentren mit untergeordneter Bedeutung an der Bahnhofstasse Ebelsberg: Ermöglichung von zentralen Funktionen, insbesondere auch Handelsbetrieben	L
S 12	Pichling entwickelte sich nach dem zweiten Weltkrieg als Einfamilienhausgebiet mit geringer baulicher Dichte, verbunden mit hohem Bodenverbrauch.	Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ist eine maßvolle Verdichtung an geeigneten Stellen in Pichling zu ermöglichen	Umfeldverträgliche Verdichtung, insbesondere auf größeren Baulandreserveflächen	K/M
S 13	Die unterschiedliche städtebauliche Struktur zwischen den Einfamilienhäusern in Pichling auf der einen Seite und den Stadterweiterungsgebieten entlang der Straßenbahnachse auf der anderen Seite erfordert eine Integration dieser beiden unterschiedlichen Strukturen.	Verbindung der beiden Stadtteile durch Grünverbindungen, sowie die Sicherung der Durchlässigkeit der neuen Siedlungsbereiche in Richtung Traunauen.	Sicherung von Rad- und Fußwegverbindungen zwischen dem bestehenden Siedlungsgebiet und dem Erholungsraum Traunauen durch die neuen Siedlungsbereiche	M/L
S 14	Entlang der Westbahn schränkt die Lärmbelastung die Eignung für Wohnen ein Dies betrifft teilweise großflächige Baulandreserven.	Baulandreserven im Einzugsbereich leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel sollten bei Gewährleistung akzeptabler Lärmbelastung für eine Verdichtung vorrangig genutzt werden.	Vorsehen von Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan, insbesondere bei großflächigen Baulandreserven, im Nahbereich der Westbahn	M
S 15	Alt-Pichling ist in Gefahr, seinen ländlichen Charakter durch Umbauten, Ersatzbauten und Bebauung von dorftypischen Freiräumen zu verlieren.	Erhaltung des Ortsbildes von Alt-Pichling südwestlich der Pichlinger Straße und südlich der Raffelstettner Straße	Erstellung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich (siehe Funktionsplan) unter dem Gesichtspunkt des Erhalts des ländlichen Charakters mit großzügiger Sicherung von Freiflächen.	M
S 16	Für neue Betriebe oder Betriebe, die aus zentralen Lagen in Linz absiedeln oder sich in Linz ansiedeln wollen, fehlen geeignete Betriebsgebiete.	Betriebsgebiete sollen vorrangig an leistungsfähigen Verkehrsträger und in Bereichen, die auf Grund vorhandener Lärmbelastung nur bedingt für Wohnbebauung geeignet sind, situiert werden.	Ausweisung von neuem Betriebsbaugebiet zwischen B1, Pichlinger Straße und Siedlungsgebiet Drosselweg/Schnepfenweg/Rebhuhnweg	M/L

8.6.5. Stadterweiterung Pichling

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
S 21	Für den zu erwartenden Wohnungsbedarf in Linz in den nächsten 10 Jahren werden die vorhandenen Baulandreserven, sowie die Umnutzungsflächen im innerstädtischen Bereich alleine nicht ausreichen. In Linz-Süd sind die einzigen großflächigen Siedlungserweiterungsmöglichkeiten vorhanden.	Siedlungsentwicklung entlang der verlängerten Straßenbahnachse in Pichling als Schwerpunkt der Stadterweiterung	Ausweisung von Flächen für die Errichtung von weiteren ca. 4.000 Wohneinheiten im Stadterweiterungsgebiet westlich und östlich der solarCity; davon werden auf Grund der Verfügbarkeit allerdings nur etwa geschätzte 1.500 in den nächsten Jahren realisiert werden können.	M/L
S 22	Die derzeit 3.000 EinwohnerInnen in der solarCity, sowie die langfristig etwa 8.000 zusätzlichen EinwohnerInnen im Stadterweiterungsgebiet benötigen eine entsprechende Versorgung mit zentralen Einrichtungen.	Stärkung des Zentrums solarCity, sowie Schaffung eines zusätzlichen, untergeordneten lokalen Zentrumsstandortes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konzentration der zentralen Einrichtungen im bestehenden Zentrum solarCity, solange die Stadterweiterung nicht in größerem Umfang fortgesetzt wird. ➤ Freihaltung von Flächen für lokale Versorgungseinrichtungen im Bereich der Bahnhaltestelle Ebelsberg. 	K L
S 23	Gerade bei größeren Wohnbauprojekten gelang es oft nicht, Strukturen zu schaffen, die eine Identifikation der BewohnerInnen mit dem Wohnort und die soziale Integration der Bevölkerung unterstützen.	Gliederung des Stadterweiterungsgebietes in überschaubare Nachbarschaften	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffen von Nachbarschaften mit weitgehend verkehrsberuhigten Bereichen, unter Erbringung des Stellplatznachweises ➤ Verwendung verschiedener Gebäudetypen und Gestaltungsansätze zur Vermeidung von Monotonie ➤ Gliederung des Siedlungsgebietes durch Grünelemente, wie Grünverbindungen, Grünkeile und Trenngrünbereiche ➤ Eine Dichte von 0,9 soll in den Stadterweiterungsgebieten nicht überschritten werden. 	M/L

S 24	Die Bebauungsstruktur (Bauhöhen und -dichten) in den Stadterweiterungsgebieten soll den Anforderungen des Standortes - Stadtrandlage, Übergang zu bestehenden Siedlungsgebieten etc. - sowie gleichzeitig den Erfordernissen einer ökonomischen Erschließung mit Infrastruktur gerecht werden.	Berücksichtigung der bestehenden Bebauung im Übergangsbereich zu den Stadterweiterungsgebieten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lockere Bebauung (GFZ <0,6) in ca. einer Bautiefe entlang der Traundorfer Straße, Au-hirschgasse und Schwaigaustraße ➤ Verdichteter Flachbau/verdichteter Einfamilienhausbau 	M/L
		Qualitätvolle Verdichtung in den sonstigen Bereichen, insbesondere in Nähe von Straßenbahnhaltestellen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mittlere Bebauungsdichte (GFZ 0,6 - 0,9); überwiegend 3- bis 4-geschoßige Bebauung ➤ Im Nahbereich von Haltestellen ist eine punktuelle Verdichtung auch über GFZ 0,9 möglich. 	
S 25	Haupterschließungsstraßen von Stadtteilen sind auf Grund des hohen Anteils des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr oft stark belastet; als Stadträume sind sie unattraktiv.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gestaltung der Haupterschließungsachse des Stadterweiterungsgebietes als "Promenade" mit großzügiger Grünausstattung ➤ Freihaltung des bestehenden Siedlungsgebietes Pichling vom Durchzugsverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Straßenraum soll aus der Fahrbahn, sowie einer begrünter Fläche, einem Fußweg, einem Radweg und der Straßenbahntrasse bestehen. ➤ Die "Promenade" soll von Dienstleistungsbetrieben funktional belebt werden. ➤ Haupterschließung der Stadterweiterungsgebiete über diese Achse. 	M
S 26	Für die neuen BewohnerInnen ist eine entsprechende soziale Infrastruktur (Schulen, Kindergärten etc.) zu schaffen.	Bauliche Integration von Infrastruktureinrichtungen in die neuen Siedlungsgebiete. Bei der Situierung soll auf eine gute Erreichbarkeit von den Wohnungen aus geachtet werden.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung von Flächen für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Stadterweiterungsgebieten ➤ Auf eine fußläufige Erreichbarkeit, sowie einen ÖV-Anschluss ist dabei zu achten. 	M/L
S 27	Das Betriebsgebiet „Südpark Pichling“ ist bis auf wenige Flächen genutzt bzw. vergeben.	Das Betriebsgebiet-Süd soll weiterhin Arbeitsplätze in innovativen, umweltfreundlichen Betrieben bieten.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beibehaltung der Widmung Betriebsbaugelände ➤ Vorsehen eines Puffers zwischen den Stadterweiterungsflächen und dem Betriebspark in Form der bestehenden MB-Widmung und/oder eines Trenngrünbereiches 	K/L
S 28	Der freie Landschaftsraum östlich des Südparks Pichling sowie der zukünftigen Stadterweiterung ist ein wichtiger Hochwasserretentionsraum. Darüber hinaus bildet er gemeinsam mit dem Gebiet um den Pichlinger See eine räumliche Zäsur zum angrenzenden Siedlungsbereich von Asten.	Sicherung einer klar ablesbaren Abgrenzung zwischen Landschafts- und bestehendem bzw. zukünftigen Siedlungsraum und Sicherung des Retentionsraumes	Festlegung einer maßstabgetreuen Siedlungsgrenze entlang des Straßenzuges „Im Südpark“-Mitterwasserweg	K